



Erstaunliche Entwicklung bei der externen Kinderbetreuung

Eine jüngste Studie des Kantons stellt fest, dass Schmerikon ein attraktives Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aufweist. Dieses basiert auf den Angeboten der Vereine Chinderhus Rosengarten und Tagesfamilien Linthgebiet sowie den Tagesstrukturen der Schule Schmerikon. Der Gemeinderat beantragt am 10. April 2022 der Bürgerschaft an der Urne, die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Kita-Betreiberin in ein unbefristetes Verhältnis zu überführen.

Hohe Werte im innerkantonalen Vergleich

Die familienbegleitende Betreuung von Kleinkindern im Vorschulalter entspricht einem zunehmenden gesellschaftlichen Bedürfnis. Das Angebot wurde in den letzten Jahren sukzessive verbessert. Schmerikon hat in Kürze einen beachtlichen Stand erreicht und belegt in einem St.Gallischen Benchmarking¹ Spitzenplätze.

Hinsichtlich dem **Versorgungsgrad im Vorschulbereich** belegt Schmerikon den vierten Platz, mit 15.8%. Der Versorgungsgrad zeigt die Anzahl verfügbare Vollzeitplätze im Verhältnis zur Anzahl wohnhafte Kinder. Im gesamten Kanton liegt der Versorgungsgrad im Vorschulbereich bei

8.0%. Das bedeutet, dass für 8 von 100 Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren im Kanton ein Betreuungsplatz im Vorschulbereich zur Verfügung steht. In Schmerikon sind es knapp 16.

Bei der **Betreuungsquote im Vorschulbereich** erzielt Schmerikon den dritten Rang mit 34.9%. Die Betreuungsquote zeigt die Anzahl familienergänzend betreuter Kinder von 100 wohnhaften Kindern. Sie beträgt im kantonalen Mittel 16.3%. Das bedeutet, dass rund 16 von 100 Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren im Kanton ein Betreuungsplatz im Vorschulbereich zur Verfügung steht. In Schmerikon sind es knapp 35.

Beim **Versorgungsgrad im Schulbereich** liegt der kantonale Durchschnitt bei 7.9%. Auch hier liegt Schmerikon mit 12.1% deutlich über dem kantonalen Mittel. Bei der **Betreuungsquote im Schulbereich** liegt der kantonale Durchschnitt bei 15%. Auch hier liegt Schmerikon mit 25% wiederum deutlich über dem kantonalen Mittel.

Die Leistungsträger dieses Angebotes sind die Vereine Chinderhus Rosengarten und Tagesfamilien Linthgebiet, sowie die Schule Schmerikon. Die hohe Bewertung sowohl im Versorgungsgrad als auch in der Betreuungsquote weist darauf hin,

¹ Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen vom 28.10.2021, durch INFRAS

dass nicht nur das Angebot überdurchschnittlich ist, sondern dass auch die Nachfrage besteht. Ein weiteres Indiz für die hohe Nachfrage ist das Bestreben des Vereins Chinderhus Rosengarten zur Eröffnung einer weiteren Gruppe in Schmerikon. Die gesamte Entwicklung ist umso erstaunlicher, als im November 2016 die Bürgerschaft an der Urne eine Vorlage zu einer Leistungsvereinbarung mit einem (anderen) Anbieter von Kindertagesstätten mit einem äusserst knappen Ergebnis (50.7% Nein-Stimmen bei einer Beteiligung von 42%) ablehnte.

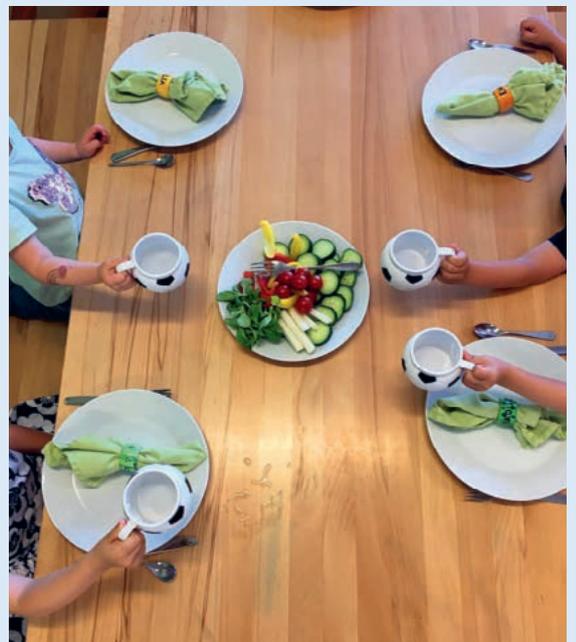
Diese Ergebnisse sollen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass im schweizweiten Vergleich die Versorgung mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton St. Gallen unterdurchschnittlich ist.

CHINDER HUS ROSEN GARTEN

Der *Verein Chinderhus Rosengarten* betreibt in Uznach und Schmerikon je eine Kindertagesstätte. In Schmerikon ist der Verein im ehemaligen Wohnhaus von Dr. Vorburger an der Allmeindstrasse 6 eingemietet. Der Standort Schmerikon ging im Herbst 2019 mit einer Gruppe à dreizehn Plätzen in Betrieb und hat nach wenigen Monaten bereits Vollbestand erreicht. 2021 nutzten 24 Schmerikner Familien mit 29 Kindern dieses Angebot. Die Nachfrage ist so hoch, dass der Verein

ab dem 1. Januar 2022 eine zweite Gruppe anbietet und um zehn Betreuungsplätze erhöht.

Die Politische Gemeinde Schmerikon unterstützt schon seit vielen Jahren die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter. Basierend auf Ratsbeschlüssen von 2005 übernahm die Gemeinde mit der Standortgemeinde der Kita im



Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Als Ingenieur bin ich geneigt, die «Erfolge» oder «Fortschritte» in umgesetzten Infrastrukturmassnahmen zu messen (so nebenbei erwähnt: es waren 2.1 Mio. Franken, die die Politische Gemeinde im Jahr 2021 investiert hat!). Hingegen bin ich immer wieder selber überrascht, wenn anlässlich der Amtsberichterstattung am Jahresende oder bei Redaktionsschluss des Gemeindeblattes offensichtlich wird, welche Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich uns antreiben oder wir als Behörde willentlich vorantreiben.

Zeugnis davon ist sicherlich der nebenanstehende Bericht zur externen Kinderbetreuung. Persönlich bin ich überzeugt davon, dass diese Entwicklung förderungswürdig ist. Da Kinder heute mehrheitlich in «Kleinfamilien» aufwachsen, erhalten sie mit externer Betreuung Gelegenheit zur Sozialisierung in frühen Jahren und lernen sich als soziales Wesen und nicht alleine als Individuen zu entwickeln. Monetär ist es für das Gemeinwesen unter dem Strich vorteilhaft, wenn beiden Elternteilen ermöglicht wird einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Volkswirtschaftlich ist es angesichts des eklatanten Fachkräftemangels geradezu fahrlässig, aus Mangel an Betreuungsangeboten und deren Kosten, gut ausgebildete erwachsene Menschen von der Wirtschaft fern zu halten.

Zeugnis davon sind auch die Veränderungen in der Altersbetreuung; sowohl stationär wie ambulant. Aktiv haben die Gemeinden Schmerikon und Eschenbach den Schritt der übrigen Linthgebietsgemeinden nachvollzogen, die vor einigen Jahren die Regionalisierung der ambulanten Pflege durch Gründung des Vereins Spitex Linth, mit Geschäftssitz in Kaltbrunn, vollzogen haben. Auch darüber berichtet dieses Blatt. Die schmerzhaft und unausweichliche Schliessung des Pflegezentrums Linthgebiet, die mich persönlich nach wie vor stark beschäftigt, offenbart die enormen Umwälzungen als Folge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts. Nicht zuletzt mit Blick auf 2020 und 2021, auch als Folge der Pandemie.

Und immer wieder gibt der sich «entleerende» Friedhof, Gegenstand der Berichterstattung weiter hinten, Anlass zur Verwunderung über die Geschwindigkeit der Veränderung in Bezug auf die Rituale im Umgang mit dem Tod und dem Gedenken an die Verstorbenen.

Abrunden tut das stete Bild des Wandels Hans-Peter Keller, mit einem weiteren Beitrag über Bräuche und Sitten in vergangenen Zeiten. Er tut dies wiederum als neutraler Berichterstatte. Die Bewertung überlässt er uns.

Ich wünsche eine unterhaltsame und informative Lektüre und Grösse herzlichst aus dem Gemeindehaus.

Félix Brunschwiler | Gemeindepäsident

Uzner Rotfarb-Quartier anteilmässig das Betriebsdefizit der Tagesstätte. Das «objektbezogene» Finanzierungsmodell wurde durch eine Leistungsvereinbarung 2018 abgelöst. Mit der nunmehr «subjektbezogenen» Finanzierung zahlen die Familien einen Tarif, der sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit richtet. Die

Fortsetzung Seite 4



Inhalt

Aus dem Gemeinderat	5
Aus dem Volkswirtschaftsdepartement Landwirtschaftsamt	10
Aus der Raumplanung	11
Aus der AHV-Zweigstelle	12
Jubilare / Hochzeiten	13
Aus dem Friedhof	14
Aus dem Steueramt	15
Allgemeines und Wissenswertes	18
Smerkner Sitten und Bräuche	20
Aus der Schule	23
Aus der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung	26
Aus dem Bereich Alter und Gesundheit	28
Handänderungen in der Gemeinde	31
Erteilte Baubewilligungen	34
Veranstaltungen März und April 2022	35

Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen dem Vollkostentarif und dem an die Familien verrechneten Tarif.



Die neue Kindertagesstätte in Schmerikon wurde aufgrund der Verfügbarkeit der für diese Einrichtung äusserst attraktiven Liegenschaft in kurzer Zeit umgesetzt. Der Gemeinderat unterzeichnete daher 2019, unter Ausschöpfung der ihm zustehenden Kreditkompetenz, eine befristete Leistungsvereinbarung, um den Start zu ermöglichen und Erfahrungen zu sammeln. Mit der Genehmigung der Budgets 2020 und 2021 durch die Bürgerschaft konnte die Vereinbarung befristet weitergeführt werden. Aufgrund dessen, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 50'000 übersteigen, beantragt der Gemeinderat der Bürgerschaft an der Urne, einer unbefristeten Vereinbarung zuzustimmen. Es liegen Erfahrungswerte über die zu erwartenden Kosten vor, die wesentlich unter den befürchteten Werten liegen, die wohl zur Ablehnung 2016 geführt haben.



Tagesfamilien Linthgebiet ist ebenfalls als Verein organisiert und vermittelt die Betreuung der Kinder in Familien, und stellt durch entsprechende Ausbildung der Tageseltern die Qualität sicher. Im Auftrag von acht Gemeinden führt der Verein den Mittagstisch für Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe durch. Die Mittagstisch-Schul-

kinder geniessen bei einer ausgewählten Mittagstischfamilie ein gesundes und kinderge-rechtes Mittagessen. Somit zielen die Tagesfamilien nicht alleine auf Kinder im Vorschulalter, sondern auch auf solche im Schulalter. 2021 nutzten 12 Schmerkner Familien mit 21 Kindern dieses Angebot.



SCHULE SCHMERIKON

Die **Schule Schmerikon** startete vor sechs Jahren den Versuch mit einem Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler. Dieser wurde im Schulhaus Sand angeboten. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Eltern erarbeitet. Dieses beinhaltet als Ergänzung der Kita und der Tagesfamilien in der Schule ein eigenes Angebot mit einem Mittagstisch und einer Nachmittagsbetreuung.

Auf Beginn des Schuljahres 2021/22 baute die Schule Schmerikon ihr Angebot der Tagesstruktur aus. Der Mittagstisch und das erweiterte Betreuungsangebot werden neu an fünf Tagen, während der Schulzeit, angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Kinder vor der Schulzeit, ab 06.30 Uhr und über die Schulzeit hinaus, bis 18.00 Uhr betreuen zu lassen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Wegbegleitung vom und ins Schulhaus Sand.

Die Tagesstruktur findet seit August 2021 in neuen Räumen statt. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen werden die Räume der Tagesstruktur im Schulhaus Sand für eine zusätzliche erste Klasse benötigt. Der Schule bot sich die einmalige Gelegenheit, das Haus an der Kirchgasse 35, das ehemalige Kath. Pfarrhaus, zu mieten. Schulintern wird das Haus als Ergebnis einer Schülerinnen- und Schüler-Mitwirkung liebevoll «Villa Kunterbunt» genannt. ■



Der Gemeinderat hat folgende Geschäfte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst. Er hat:

- festgestellt, dass die Volksmotion **«Verkehrsentlastung und Verkehrssicherheit in Schmerikon»**, lanciert durch den **Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon (IGVS)** mit 351 Unterschriften bei einem erforderlichen Quorum von 150 Unterschriften zustande gekommen ist. Die Volksmotion wird der Bürgerschaft anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. April 2022 unterbreitet.
- den **internen Bericht der GPK** über das Rechnungsjahr 2020 diskutiert und zu den einzelnen Punkten / Anmerkungen Stellung genommen.
- vom **Prozess der Schliessung des Pflegezentrums Linth** und den finanziellen Perspektiven Kenntnis genommen. Um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden sind Beiträge der Verbandsgemeinden von insgesamt 2 Mio. Franken notwendig. Die Gemeinde Schmerikon trägt hiervon einen Betrag in der Höhe von CHF 167'515. Der Betrag wird zu einem Teil als Darlehen in der Bilanz aktiviert. Ein weiterer Teil wird direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.
- eine Stellungnahme zur **Ausgestaltung der Baulinien** entlang der Nationalstrasse A15 abgegeben und auf das Erheben einer Einsprache verzichtet.
Hintergrund ist die Neuaufnahme von rund 400 km Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz als Folge der Zustimmung des Schweizer Volks zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) 2017. Gestützt auf das Nationalstrassengesetz sind entlang von Nationalstrassen Baulinien festzulegen, die den Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Wohnhygiene ebenso Rechnung tragen wie den Bedürfnissen eines allfälligen künftigen Ausbaus der Strasse.
- die **Abstimmungsbotschaft für das Erneuerungsprojekt «KVA Linth 2025»** zur Kenntnis genommen und genehmigt. Über den Baukredit von 198 Mio. Franken haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schmerikon am Abstimmungssonntag, 13. Februar 2022 entschieden.
- die **Schutzverordnung** in der Version vom 11. September 2018 und den zugehörigen Schutzplan vom 2. August 2018 **widerrufen**.

Die Schutzverordnung bezweckt die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Schutzgegenstände wie Baudenkmäler, archäologische Denkmäler sowie Natur- und Landschaftsschutzobjekte. Die Politische Gemeinde hat erstmals 1997 eine Schutzverordnung erlassen. Diese ist den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und eingetretenen Veränderungen und Erkenntnissen anzupassen. Der Prozess wurde 2013 initiiert und mündete in eine Version, die nach Vorprüfung beim Kanton, einer öffentlichen Präsentation und dem Erlass durch den Gemeinderat vom 13. Januar bis 11. Februar 2016 öffentlich auflag. Es gingen sieben Einsprachen ein, die zu einer Überarbeitung führten.

Am 11. September 2018 nahm der Gemeinderat eine überarbeitete Version der neuen Schutzverordnung und einen überarbeiteten Schutzplan zustimmend zur Kenntnis. Er unterbreitete diese den kantonalen Fachstellen zur 2. Vorprüfung, die eine zwingende Erstellung eines neuen Inventars der Kulturobjekte ergab. Zudem trat auch das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) mit neuen Schutzmodellen in Kraft, ein Entwicklungskonzept für das Aabach-Delta wurde entworfen und wieder verworfen und die Pflege- und Unterhaltmassnahmen des Linthwerks stehen zur Aufnahme an. Zusammenfassend ist das Inventar der Naturobjekte zu überprüfen, das Ortsbildschutzgebiet definitiv festzulegen und das Inventar der schützenswerten Objekte der Schweiz (ISOS) zu würdigen, weitere kantonale Vorgaben zu prüfen und damit der Plan und das Reglement samt Planungsbericht zu überarbeiten.

Der Gemeinderat stellte fest, dass ein Neustart, mit Widerruf der bisherigen Version und einer Neuauflage, zielführender ist. Die gegen die Schutzverordnung erhobenen Einsprachen werden daher gegenstandslos und abgeschrieben. Die Schutzverordnung 1997 bleibt vorerst in Kraft.

- den **Management-Letter** über die Revision der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie den Anhang der Jahresrechnung 2020 durch Dr. Manfred Fey, im Auftrag der GPK Schmerikon diskutiert und zu den einzelnen Punkten Stellung genommen.
- vom Bericht der unangekündigten **Kassarevision** durch Gemeinderat Werner Becker auf der

Finanzverwaltung, dem Betriebsamt und dem Einwohneramt Kenntnis genommen. Die Prüfung gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

– die **Besoldungen** für das Jahr **2022** festgelegt. Er hat hierbei in Analogie zum Kanton keine generellen Lohnerhöhungen, sondern individuelle Anpassungen vorgenommen.

– beschlossen, für geleistete **Einsätze der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon** im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** in den Politischen Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald und Eschenbach auf eine **Entschädigung für die eigenen Einsatzkosten zu verzichten**. Das neue kantonale Feuerschutzgesetz legt fest, dass sich die Feuerwehren gegenseitig unterstützen und jedoch hierbei die unterstützte Gemeinde der beigezogenen Feuerwehr die Einsatzkosten entschädigt. Die beigezogene Feuerwehr wird legitimiert, auf eine Entschädigung zu verzichten. Die Regionsgemeinden haben sich darauf verständigt, an der bisherigen Praxis der entschädigungsfreien Unterstützung fest zu halten.

– dem Gesuch zur Durchführung eines **Fasnachtsfestes am Samstag, 26. Februar 2022** zugestimmt sowie einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 2'000 ausgerichtet. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Planung bzw. Durchführung des traditionellen Dämmerungsumzuges im Jahr 2022 unmöglich. Anstelle wird deshalb ein Fasnachtsfest durchgeführt, mit einem Guggenzelt für ca. 200 Personen, einer Bar und einer Kaffeestube. Der Anlass soll auf dem Dorfplatz sowie im Seehof stattfinden. Das Areal wird mit einem Gitter abgesperrt und es wird eine Einlasskontrolle und Prüfung des Covid-19-Zertifikates vorgenommen. NACHTRAG: Aufgrund der Situation Mitte Januar hat das OK Schmerkner Fasnacht beschlossen, das Fest nicht durchzuführen und auch der vorgesehene Kinderumzug wurde letztendlich abgesagt.

– Kenntnis genommen vom Ergebnis der öffentlichen Auflage zur Signalisation einer **Tempo-30-Zone für das Gebiet Spitzzi (Spitzstrasse, Seeblickstrasse und Sonnenhalde)**. Es ging eine Einwendung einer Grundeigentümerin ein, die die Überprüfung der Position der Eingangspforte bei der Einmündung der Spitzstrasse in

die Neue Eschenbacherstrasse empfiehlt. Die erhobene Einwendung wurde dem Sicherheits- und Justizdepartement überwiesen.

– die **Durchfahrtsbewilligung für den IRONMAN 70.3 SWITZERLAND** vom Sonntag, 19. Juni 2022 erteilt. Der Streckenplan wurde gegenüber dem Jahr 2019 nicht verändert. Kompletts gesperrt wird nach wie vor die Kantonsstrasse von St. Dionys bis Dorfeingang Schmerikon. Beansprucht bzw. gesperrt werden die Schulhausstrasse, die Alte sowie die Neue Eschenbacherstrasse. Die Sperrung dauert von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr wobei zur Kenntnis genommen werden kann, dass die letzte Athletin, bzw. der letzte Athlet in Schmerikon um ca. 14.30 Uhr erwartet wird. Die Zufahrt zur Bootswerft Helbling wird wie bisher über den Strandweg ermöglicht. Für den Streckendienst ist die Veranstalterin in eigener Regie zuständig.

– von der **Genehmigung des Teilstreckenplans «Aabachdamm linksseitig; Gemeindegeweg 2. Klasse (5.20)»** durch den Rechtsdienst des Tiefbauamtes Kenntnis genommen. Durch diese Anordnung wird der linksseitige Pfad auf dem Damm zwischen der Betonbrücke und der Mündung sowie zwischen der gedeckten Aabachbrücke und dem Sportschützenhaus als klassierter Weg aufgehoben.

– den **Bauprojekten** des kantonalen Tiefbauamtes für **behindertengerechte Bushaltestellen in Schmerikon** für die Haltestellen Brücke, Mürtchenstrasse und Lanzenmoosstrasse **zugestimmt**. Die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) legen fest, dass Bushaltestellen behindertengerecht auszugestalten sind. Dies wird durch die Anhebung der Haltekante auf 22 cm erzielt. Die Haltestelle Bahnhof wird im Rahmen der Dorfzentrumgestaltung angepasst. Bei der Haltestelle Seeblick wurde die nördliche Kante bereits mit einer 16 cm Haltekante versehen.

– vom unbenützten Ablauf der Rekursfrist der erlassenen Verkehrsordnung für eine **Fussgängerzone am Strandweg im Abschnitt Seeanlage** Kenntnis genommen. Marco Luginbühl, Leiter Tiefbau wurde beauftragt, die Signalisation umzusetzen.

Im Verlauf von 2021 fand eine viel beachtete Diskussion um die Verkehrssicherheit entlang dem Strandweg statt. Eine teilweise und ab-

Impressum

Herausgeberin
Gemeinde Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

schnittsweise erwogene Sperrung für Radfahrende wurde verworfen. In einem ersten Schritt wurde im Sommer mittels einer Sensibilisierungskampagne um gegenseitige Rücksichtnahme geworben, begleitet von der Anbringung taktischer Markierungen und Piktogrammen. In einem zweiten Schritt wurde die Anordnung einer Fussgängerzone im Abschnitt zwischen der Restaurants Bad am See und Pier 8716 beschlossen. In Verbindung mit einer Ausnahme für Radfahrende wird bewirkt, dass der Weg zwar den Fussgängern und Benützern von fahzeugähnlichen Geräten vorbehalten ist, Velos jedoch höchstens im Schrittempo zugelassen sind.

- das Angebot der JMS AG zur Errichtung eines **Zwischenlagers und Abtropfplatzes für Mähgut, Schwemmholz und Wasserpflanzen** im Umfeld des Kieswerks bei der Grynau verdankt und abgelehnt.

Nach starken Niederschlägen tragen die Fließgewässer grosse Mengen Fallholz und Stämme sowie Mähgut in den Obersee. Diese bilden in der Regel grosse zusammenhängende «Teppiche» auf dem See, die letztendlich in die Schmerkner Bucht, in die Häfen oder in die Schilfbestände getrieben werden. Das Schwemmgut gefährdet die Schifffahrt, beschädigt die Schilfbestände und trägt reichlich Nährstoffe in den See, der zusätzlich Sauerstoff zehrt.

Die Entnahme mittels Sperre auf offenem Gewässer mit nachfolgender Abladung und Entsorgung im Ziegelhof generiert der Gemeinde hohe Kosten, die partiell von kantonalen Fachstellen entschädigt werden.

Der Gemeinderat sieht davon ab, derzeit auf die Frage nach einem Lagerplatz für Schwemmgut und Wasserpflanzen einzutreten, um sich daraus selber mögliche Verpflichtungen aufzuerlegen, welche allfällig durch Dritte abzudecken wären. Er bevorzugt vielmehr, die Kostentragungspflicht der Eigentümer nach Wasserbaugesetz zu klären bzw. die Möglichkeit, Dritte durch einen Unterhaltssperimeter zu verpflichten, an den Unterhalt zu zahlen.

- die **EW Schmerikon AG** mit der Lieferung und Montage der **PV-Anlage für das Schulhaus Zentral** beauftragt. Die Vergabe im Einladungsverfahren wurde durch ein Fachbüro begleitet. Auf der Grundlage der Fachberatung wurde die

PV-Anlage auf dem Schrägdach von ursprünglich 57 kWp auf 30 kWp beschränkt. Bei dieser Dimensionierung vermag die PV-Anlage 40% des Strombedarfs des Schulhauses zu decken und bis zu 70% der PV-Produktion im Eigenverbrauch zu verwerten. Damit wurde auch definiert, dass die Ausgabe die im Investitionsbudget vorgesehenen CHF 150'000 bei weitem unterschreiten würde.

- die EW Schmerikon AG mit den **elektrischen Anpassungen im Haus Obergasse 42** zum Preis von CHF 18'416.20 inkl. MWSt. beauftragt. Die Liegenschaft wird durch das Sozialamt für die Beherbergung von Asylsuchenden und Flüchtlingen beansprucht und wird auch für das Angebot der «frühen Förderung» benutzt.

- ein **Gastgewerbepatent** im Sinne des Gastwirtschaftsgesetzes erteilt.

- die **Betriebskommission Hallen- und Seebad** für den Rest der Amtsdauer 2021–2024 neu konstituiert. Neu gehören ihr an:

- Sven Burlet, Gemeinderat (Präsident)
- Heinz Hickert, Betriebsleiter
- Franziska Ruh, Badmeisterin
- Blerant Memeti, Mitarbeiter Finanzverwaltung (Aktuar)

- vom positiven Bericht über die **aufsichtsrechtliche Prüfung des Grundbuchamts** durch die kantonale Grundbuchaufsicht Kenntnis genommen. Der Rat dankt dem Grundbuchverwalter Christoph Romer für die gute Arbeit.

- die **Räumung von Erdreihengräber und Urnengräber** von verstorbenen Personen, deren Grabesruhe abgelaufen ist, im Frühjahr 2022 veranlasst. Bei den Gräbern sind der Grabstein und der Grabschmuck zu entfernen. Auf Wunsch werden diese den Angehörigen überlassen. Mit Zustimmung der Angehörigen werden einzelne Grabsteine belassen. Hierbei handelt es sich um eine gestalterische Massnahme zur Vorbeugung der Entleerung des Friedhofes.

Die Aufhebung der Grabesruhe wurde im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht sowie im Gemeindeblatt, der Homepage und dem Schaukasten publiziert. Zudem wurden die Angehörigen der Verstorbenen über die Aufhebung der Grabesruhe informiert, soweit die Adressen ausfindig gemacht werden konnten. Die Räumung der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner Paul Wohlgensinger. Der Zeit-

punkt wird durch den Friedhofvorsteher bekannt gegeben.

- der **Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute betreffend Haushaltshilfe** zugestimmt. Die Gemeinde verpflichtet sich je geleistete Stunde Haushaltshilfe CHF 17 an die Pro Senectute zu zahlen.

Durch die Übertragung der Verantwortung für die ambulante Pflege an die Spitex Linth ist die Politische Gemeinde Schmerikon gefordert, die Haushaltshilfe neu zu regeln, da diese in Schmerikon bis anhin vom in Auflösung befindlichen Verein Spitex Eschenbach-Schmerikon angeboten wurde. Wie in den übrigen Regionsgemeinden wird nun auch in Schmerikon die Haushaltshilfe für Menschen über 65 durch die Pro Senectute erfolgen. Die Gemeinde muss hierfür mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 25'000 rechnen. Insgesamt darf erwartet werden, dass die Aufwendungen für die ambulante Pflege und die Haushaltshilfe in der neuen Konstellation für die Gemeinde, bei gleichbleibender Qualität, kostengünstiger angeboten werden können.

- beschlossen, weiterhin zwei **SBB-Tageskarten** anzubieten. Die Tageskarte in der heutigen Form wird jedoch nur noch bis Ende 2023 bestehen bleiben und danach eingestellt. Der Gemeinderat anerkennt die hohe Beliebtheit dieses Angebots und will bis zum Ende das Angebot aufrechterhalten.

Die heutigen Tageskarten gehen auf die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, als die Gemeinden zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, vor dem Hintergrund des «Waldsterbens» übertragbare Generalabonnemente anzubieten begannen. Bis anhin hat sich der Schweizerische Gemeindeverband erfolgreich gegen die Bestrebungen der Transportunternehmen zu deren Aufhebung gewehrt. Für die Gemeinden vermögen die Erlöse knapp die Gestehungskosten zu decken. In besonderen Jahren, wie beispielsweise 2020, betrug der Kostendeckungsgrad in Schmerikon knapp 60%.

- zahlreiche Festlegungen zum Infrastrukturprojekt der **Dorfplatzgestaltung** vorgenommen. Er hat die Ochsner und Rüegg GmbH, Schindellegi, auf der Grundlage eines Einladungsverfahrens mit der Bauherrenunterstützung (BHU) beauftragt. Der Gemeinde-

rat erachtet eine professionelle Bauherrenbegleitung und Oberbauleitung mit vertiefter Fachkenntnis in Spezialtiefbau und öffentlichen Aufträgen als unabdingbar für dieses komplexe Projekt. Als Hauptplaner soll der Fachplaner Tiefbau, die Schällibaum AG auftreten. Als Verkehrsplaner werden die Unternehmung Stadt Raum Verkehr / Birchler+Wicki und als Fachplaner Landschaft die Andreas Geser Landschaftsarchitekten AG bestimmt. Diese Festlegungen gelten mindestens bis zum Abschluss der Planungsphase.

Der Gemeinderat prüfte im Vorfeld der Finalisierung des Genehmigungsprojekts Veränderungen in der Verkehrsführung der Buslinien, bzw. der Standorte der Bushaltestellen. Es wurden vertiefte Untersuchungen durch die Region Zürichsee Linth in Begleitung von Fachplanern, der Postauto AG und des Amts für öffentlichen Verkehr durchgeführt. Nach entsprechenden Verhandlungen wird an den **Haltestellen auf der Fahrbahn** für die zur vollen Stunde in beiden Richtungen verkehrende Busverbindung Uznach – Eschenbach – Atzmännig festgehalten. Ebenfalls festgehalten wird am **Halt beim Bahnhof** für den neu ab 2024 zur halben Stunde verkehrenden Bus Uznach – Schmerikon – Uznach, der via Bahnhofstrasse wenden muss.

Die Bürgerschaft hatte am 26. September 2021 an der Urne den Baukredit über CHF 12'372'000 erteilt. Auf dieser Grundlage ist dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen bestätigt worden, dass dem Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderates zum Kantonsstrassenprojekt zugestimmt wurde und der Beitrag der Gemeinde hiermit zugesichert ist. Da die Gemeinde ihr Projekt der Zentrumsgestaltung und Tiefgarage, mit Rücksicht auf eine mögliche Ablehnung durch die Bürgerschaft, nicht abschliessend geplant hat, ist im nächsten Schritt das Genehmigungsprojekt zu finalisieren. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2022 erfolgen. Ein Baustart wird frühestens 2024 stattfinden. Bis dahin wird auch bekannt sein, in welchem Ausmass der Bund das Projekt mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm unterstützt.

- Insgesamt sieben **Investitionsrechnungen der kommunalen Werke (Strasse / Kanalisation / Wasserversorgung)** genehmigt.

Die Baukostenbeiträge in der Wasserversorgung stammen aus dem kantonalen und kommunalen Feuerschutzfonds. Die Beträge der Strasse sind inkl. MWSt. Die Beträge der Kanalisation und Wasserversorgung sind exkl. MWSt.

	Strasse Sand	Kanalisation Sand	Wasserversorg. Sand
Bruttogesamtaufwand	226'058.95	448'921.05	224'375.95
Baukostenbeitrag		-12'000.00	-40'056.00
Aktivierung per 31.12.2021	226'058.95	436'921.05	184'319.95
Kredit	331'000.00	385'000.00	253'000.00
Kreditausschöpfung	68.3%	116.6%	88.7%
Abschreibungsdauer [Jahre]	35	50	50
Abschreibung ab 01.01.2022	6'458.83	8'738.42	3'686.40

	Kanalisation Reblaubenweg	Wasserversorg. Reblaubenweg
Bruttogesamtaufwand	159'640.95	94'360.85
Baukostenbeitrag		-15'500.00
Aktivierung per 31.12.2021	159'640.95	78'860.85
Kredit	164'000.00	105'000.00
Kreditausschöpfung	97.3%	89.9%
Abschreibungsdauer [Jahre]	50	50
Abschreibung ab 01.01.2022	3'192.82	1'577.22

	Strasse Neue Eschenbacherstrasse	Wasserversorg. Breitestrasse Süd
Bruttogesamtaufwand	509'814.15	159'097.80
Baukostenbeitrag		-37'070.00
Aktivierung per 31.12.2021	509'814.15	122'027.80
Kredit	625'000.00	225'000.00
Kreditausschöpfung	81.6%	70.7%
Abschreibungsdauer [Jahre]	35	50
Abschreibung ab 01.01.2022	14'566.12	2'440.56

– eine schriftliche Eingabe von zwei Privatpersonen zur Bewilligung von **5G – Mobilfunkantennen** behandelt.

Mit der Anpassung der NISV-Verordnung hat der Bundesrat entschieden, dass die Anwendung eines Korrekturfaktors auf bestehende adaptive Antennen nicht als Änderung der Anlage gilt und daher kein formelles Baubewilligungsverfahren erforderlich ist.

– beschlossen, dass die politische Gemeinde Schmerikon, **unter Vorbehalt einer Bewilligung durch den Bund, die elektronische Stimmabgabe mit Anmeldeverfahren (E-Voting) einführt**. Die elektronische Stimmabgabe wird bei sämtlichen kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die an der Urne stattfinden, eingesetzt. Des Weiteren beteiligt sich die politische Gemeinde Schmerikon zuhanden des Kantons an den Kosten für den Betrieb des Systems für die elektronische Stimmabgabe mit einem Beitrag von CHF 1.– je angemeldete Person und je Wahl- und Abstimmungstermin.

– beschlossen, die Bürgerversammlung vom 4. April 2022 abzusagen. Stattdessen soll die Bürgerschaft über die Geschäfte an einer **Urnenabstimmung am Sonntag, 10. April 2022** abstimmen. Traktandiert sind:

1. Jahresrechnung 2021, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhus Rosengarten
3. Bericht und Antrag zur Volksmotion für den Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15
4. Budget 2022

– dem Gesuch des Vereinsvorstandes des **Chinderhus Rosengarten für eine Tarifierhebung** zugestimmt. Bei der Tarifierhebung ist ein kostendeckender Ansatz anzustreben. Daher stimmt der Gemeinderat einer Tarifierhebung auf mindestens CHF 110 je Tag zu.

Der Verein Chinderhus Rosengarten betreibt in Uznach und Schmerikon je eine Kindertagesstätte. Die politische Gemeinde Schmerikon hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung, demgemäss in Bezug auf die Tarifgestaltung der Vorstand angehalten ist, die Gemeinde zu

informieren. Bei einer Abweichung von einem kostendeckenden Tarif resultiert ein Defizit, welches wiederum durch die Gemeinde zu tragen wäre. Die Leistungsvereinbarung ist wie im Editorial vermerkt, Gegenstand der Urnenabstimmung.

- die **Kleinfläche von rund 42 m² an der Zürcherstrasse 30 der Wohn- und Gewerbezone 2b zugeordnet**. Das Grundstück Nr. 447 an der Zürcherstrasse 30 ist der Wohn- und Gewerbezone zugeordnet. Südlich bzw. angrenzend an das Trottoir der Zürcherstrasse weist das Grundstück eine Fläche von rund 42 m² auf, welche der ÖBA-Zone (Hinweis Verkehrsfläche gemäss ÖREB-Kataster) zugewiesen ist. Es ist unklar, weshalb das Grundstück in diesem Bereich unterschiedliche Zonenzuordnungen aufweist. Aus diesem Grund wurde dies bereinigt.

– die **Berufsmesse Linthgebiet** mit einem Betrag von CHF 2'000.– unterstützt. Der Beitrag wird im Budget 2022 eingestellt und nach Genehmigung durch die Bürgerschaft freigegeben. Die Berufsmesse Linthgebiet findet am Freitag, 16. und Samstag, 17. September 2022 in den Schulanlagen der Oberstufe Schmerikon statt. Die Berufsmesse bietet Lehrbetrieben die Möglichkeiten ihren Betrieb und verschiedene Lehrberufe zu präsentieren. Sie fand letztmals 2018 statt und musste infolge Corona sowohl 2020 wie 2021 verschoben werden. Der Gemeinderat erachtet die Berufsmesse als einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung unserer Jugendlichen. Darüber hinaus werden auch die regionalen Gewerbe- und Industriebetriebe unterstützt, um heutige Ausbildungs- und zukünftige Arbeitsplätze in der Region zu sichern. ■

Aus dem Volkswirtschaftsdepartement Landwirtschaftsamt

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2022 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und private Tierhaltungen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen (Klauen- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

In diesem Jahr werden die Erhebungen vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt. ■

Betriebstypen

Zeitraum

Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe

14. bis 28. Februar 2022

Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen

7. bis 25. März 2022

Inbetriebnahme ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung)

Für die Nutzung von Grundstücken gibt es in der Schweiz zahlreiche Gesetze, Verordnungen und behördliche Einschränkungen – die sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Zonenpläne geben beispielsweise die erlaubte Bauhöhe in einer bestimmten Zone vor und Baulinienpläne legen den Mindestabstand zwischen Haus und Grundstücksgrenze fest.

Für die Abklärungen der wichtigsten Beschränkungen bietet der sogenannte ÖREB-Kataster Hand. Der Kataster ist ein praktisches interaktives Informationssystem, das eine Übersicht über die relevantesten ÖREB umfasst. Es bietet unter anderem Informationen zu folgenden Kategorien, die in verschiedene Themen unterteilt sind: Raumplanung, Strassen, Eisenbahn, Flughafen, Kataster der belasteten Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald.

Bisher waren diese Angaben nur teilweise und zum Teil in ungenügender Qualität im Geoportal abrufbar. Zuverlässige Angaben mussten bei den einzelnen Amtsstellen in mühsamer Kleinarbeit erfragt werden. Zudem wusste der Nutzer kaum, welche Informationen er benötigen würde.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten konnte im November 2021 der ÖREB-Kataster auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen in Betrieb genommen werden. Die **Gemeinde Schmerikon** ist vollständig aufgearbeitet und steht somit im Kataster zur Verfügung. Er ist unter dem folgenden Link zugänglich: <https://oereb.geo.sg.ch>

Das neue ÖREB-Portal baut auf dem bestehenden Geoportal auf. Über das Kartenfenster oder die Suchfunktion kann zum gewünschten Grundstück navigiert werden, wo die Informationen zu den ÖREB-Themen eingesehen werden können. Per Mausklick kann innert weniger Sekunden für ein einzelnes Grundstück der statische ÖREB-Auszug in Form einer pdf-Datei generiert werden. Neben einem Kartenausschnitt pro Thema sind auch die zugehörigen Rechtsvorschriften (Bauglement, Genehmigungen, Sondernutzungspläne mit besonderen Vorschriften, etc.) und gesetzlichen Grundlagen direkt verlinkt und somit einfach zugänglich. Zahlreiche Akteure wie Grundeigentümer, Planer, Architekten, Bauherren, Immobilienverwalter, Banken, Behörden, Verwal-

ter, etc. haben in ihren Abläufen dank dem einfachen Zugang zum ÖREB-Auszug einen grossen Nutzen.

Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kanton und einer externen Datenbearbeitungsstelle die Daten für den ÖREB-Kataster aufgearbeitet. Diese musste geprüft, ergänzt und mit den zugehörigen Rechtsdokumenten verlinkt werden. Im Rahmen des Projektes wurden die Nachführungsprozesse überprüft und ergänzt, damit künftige Eigentumsbeschränkungen zeitnah und mit der nötigen Zuverlässigkeit im Kataster aufgeschaltet werden können. (Noch ausstehend ist die Überarbeitung der Daten des Gemeindestrassen- und FWR-Planes der Gemeinde Schmerikon. Nach Abschluss dieser Überarbeitung und nach Genehmigung des neuen Strassenplanes werden die Daten im Kataster ebenfalls verfügbar sein.)

Geplant ist, dass bis ca. Sommer 2022 die Nutzungsplanungsdaten aller 77 St. Galler Gemeinden im Kataster verfügbar sind. Zudem planen Bund und Kanton St. Gallen die Weiterentwicklung des Katasters. So sollen künftig weitere Themen in den Kataster aufgenommen werden. Zudem ist vorgesehen, auch alle projektierten Eigentumsbeschränkungen der aufgeschalteten Themen zu publizieren, da diese teilweise schon mit der Auflage eine Vorwirkung entfalten.

Weitere Informationen zum Kataster stehen auf den Seiten des Kantons St. Gallen: www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/oereb-kataster.html oder des Bundes: www.cadastre.ch/de/oereb.html zur Verfügung. ■

Ausserdem zur Verfügung stehen Erklärvideos des Bundes: www.youtube.com/watch?v=YzgDiwJzQCQ und www.youtube.com/watch?v=FVwDKLQqS8E

Aus der AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligung 2022

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für die Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang Jahr online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist 31. März 2022**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für

gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91. ■

Sozialversicherungsanstalt St. Gallen – Neuerungen 2022

Beiträge

Die Beiträge bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Erwerbsersatz

Der Bundesrat unterstützt die Einführung einer Adoptionsentschädigung (Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit). Ein Inkrafttreten dieser Neuerung ist auf den 1. Juli 2022 möglich. Geplant ist eine Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes, falls die Adoptiveltern ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren, wenn sie ein Kind vor dem 4. Lebensjahr zur Adoption aufnehmen.

Es sollen zwei Wochen Adoptionsurlaub bezahlt werden. Der Bezug muss innerhalb eines Jahres nach der Adoption erfolgen. Die Adoptiveltern können selber wählen, wer den Urlaub bezieht. Möglich ist auch eine Aufteilung auf beide Elternteile. Die Entschädigung beträgt 80% des Einkommens, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Die Adoption von Stiefkindern löst keinen Anspruch auf die Entschädigung aus.

Familienzulagen / Familienausgleichskasse (FAK)

Die FAK-Beitragsätze ändern sich für Selbständigerwerbende und betragen im Jahr 2022:

- Für Arbeitgebende 1.8% der Lohnsumme
- Für Selbständigerwerbende 1.4% (bisher 1.3%) des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit

IV-Renten

Am 1. Januar 2022 tritt die Einführung eines stufenlosen Rentensystems in Kraft. Damit für Neurentenbezügerinnen und Neurentenbezüger ein Anreiz besteht, das Arbeitspensum zu erhöhen, wird dieses stufenlose System eingeführt. Wie heute schon besteht bei einem Invaliditätsgrad unter 40% kein Anspruch auf eine IV-Rente. Ab einem Invaliditätsgrad von 70% wird eine ganze Rente zugesprochen.

Bereits laufende Renten werden nach dem neuen System berechnet, wenn sich bei einer Revision der Invaliditätsgrad um mindestens fünf Prozentpunkte ändert und wenn die versicherte Person bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch nicht 55-jährig war. Die Renten von Versicherten unter 30 Jahren werden spätestens innerhalb von zehn Jahren, d.h. spätestens bis Ende 2031 ins stufenlose System überführt, sofern sie bis dahin nicht schon im Rahmen einer ordentlichen Revision angepasst wurden.

IV-Taggeld

Ab 1. Januar 2022 haben junge Versicherte ab Beginn der erstmaligen beruflichen Ausbildung unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf ein Taggeld. Der Betrag entspricht grundsätzlich dem Lohn von Jugendlichen in Ausbildung, die nicht gesundheitlich beeinträchtigt sind. Das Tag-

geld wird an den Arbeitgebenden oder die Ausbildungsinstitution ausgerichtet und von ihnen an die Jugendlichen weitergeleitet. Bis anhin hatten die Versicherten in EbA frühestens ab dem 18. Altersjahr einen Anspruch auf das kleine IV-Taggeld. Neu haben die Versicherten bereits ab Massnahmenbeginn einen Lohnanspruch, auch wenn das 18. Altersjahr noch nicht erreicht wurde.

Weiteres

In den Bereichen AHV-Rente, Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgesehen. ■

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Gubser Albert, Rosengartenstrasse 4
Am 17. März

Keller Pius, Bürgital 1348
Am 18. März

Archetti-Müller Anna Marie, Breitestrasse 25
Am 22. März

Mächler-Scherrer Irma, Säntisstrasse 2
Am 18. April

85 Jahre

Rüegg-Steiner Rita, Lanzenmoosstrasse 34
Am 25. März

Hofstetter-Strassmann Elsa, Breitestrasse 1
Am 7. April

90 Jahre

Meli-Arrighi Celestina, Zürcherstrasse 16
Am 2. März

Gisler-Eugster Theresia, Kirchgasse 21
Am 25. April

101 Jahre

Sutter-Schildknecht Gertrud, Oberseestrasse 14
Am 23. März

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Walder Marianne und Martin, Bürgitalstrasse 2
Am 30. März

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre diamantene Hochzeit feiern.

Hochzeit 60 Jahre

Ochsner August und Rosmarie, Im Seeblick 1
Am 5. März

Marin Verena und Jean, Oberseeweg 2
Am 27. April

Aus dem Friedhof

Grabräumung

In Anwendung von Art. 27 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen (sGS 458.11) und Art. 24 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Schmerikon teilt der Gemeinderat die Aufhebung von Gräbern nach Ablauf der Grabesruhe mit:

Vorgesehen ist die Aufhebung der Erdreihengräber von Personen, die vor dem **31. Dezember 2001** verstorben sind. Aufgehoben werden zudem Urnengräbern von Personen, die vor dem **31. Dezember 2006** verstorben sind. Ebenfalls aufgehoben werden Familiengräber, deren Mietzeit abgelaufen ist und nicht erneuert werden.

Die spezifischen Gräber sind in den Aushängen in der Gemeindeverwaltung und auf dem Friedhof sowie aus den beigefügten Bildern ersichtlich.

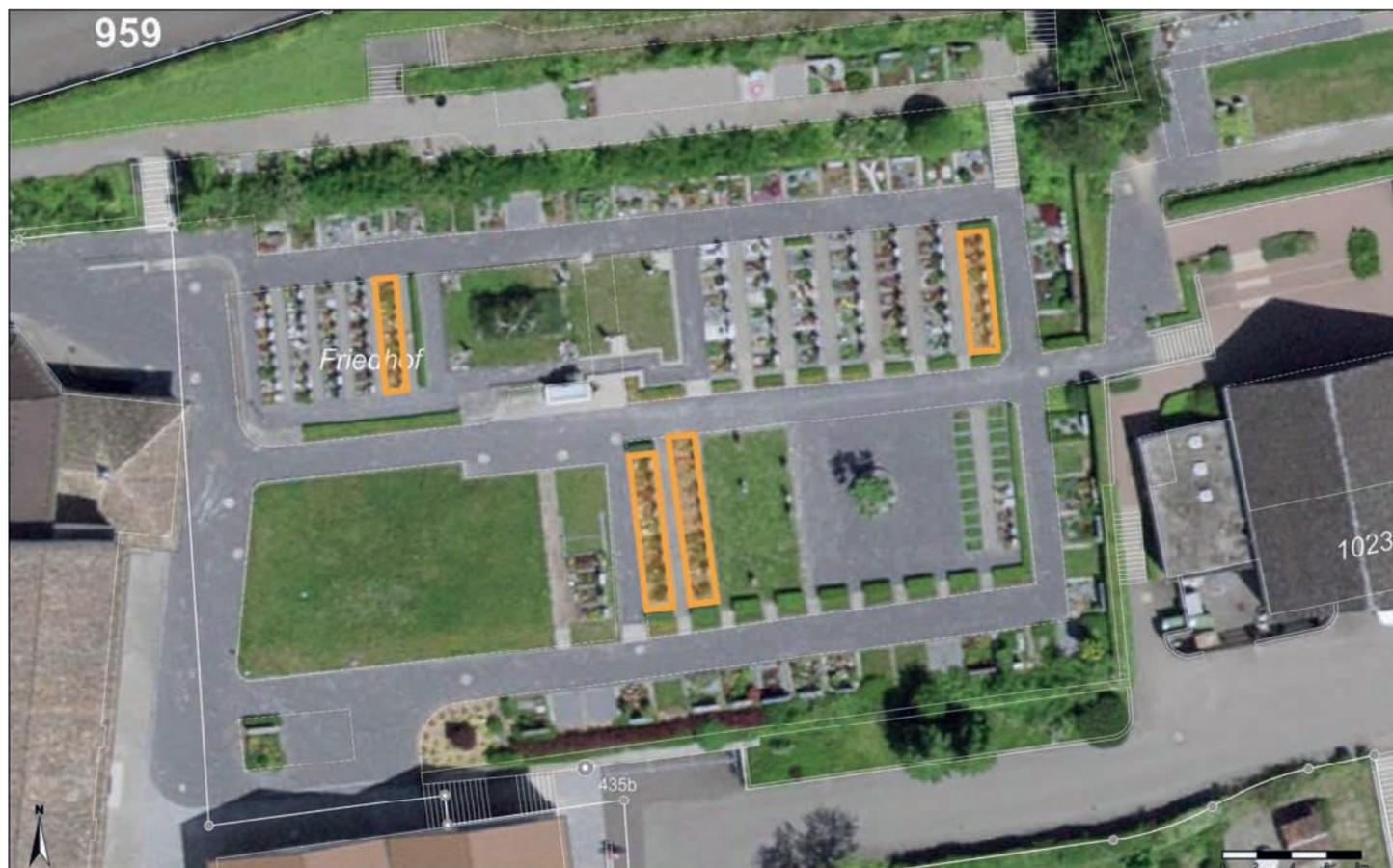
Die Angehörigen sind gebeten bis zum **15. März 2022** die Gräber zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung der Gräber veranlasst und die Grabutensilien entsorgt.



Im gegenseitigen Einverständnis können einzelne Grabsteine bestehen bleiben.

Wie bereits anlässlich der letzten Grabräumung wird angestrebt, einzelne Grabsteine stehen zu lassen. Dies erfolgt als gestalterische Massnahme, um der zunehmenden Entleerung des Friedhofes entgegen zu wirken. Die Gemeinde behält sich vor die Grabsteine bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Konsultation zu entfernen. Wenn Sie als Angehörige Interesse haben, kontaktieren Sie bitte den Friedhofsvorsteher Félix Brunschwiler (felix.brunschwiler@schmerikon.ch, Telefon 052 286 11 01). ■

Aufzuhebende Felder



Vollelektronische Steuererklärung (eFiling)

Neu können Sie die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen vollständig digital mit unserem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Handy mit der App «oBeam» hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling.

Nutzen Sie die neue, bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen, unserer Umwelt zuliebe.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindesteueramtes (055 286 11 14, steueramt@schmerikon.ch) beantworten diese gerne. Neu steht auch der LiveChat unter www.steuern.sg.ch/efiling zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden. ■



Dachschaden?

Ihr Fachmann für Abdichtungen & Spenglerarbeiten

ZANIN

Zanin GmbH
Alte Uznabergstr. 13
8730 Uznach

076 229 76 04
info@zanin-gmbh.ch
www.zanin-gmbh.ch

Spengler & Flachdacharbeiten



Wir planen und bauen Lebensräume!

Freie Lehrstellen

Sommer 2022 **1 Metallbaukonstrukteur EFZ**

Sommer 2023 **1 Metallbauer EFZ**

Bewerben bei: Arno Röllin | 055 285 80 60
arno.roellin@zubag.ch

Gewerbestasse 6, 8737 Gommiswald

Einladung zum



Jahreskonzert

Sonntag, 03. April 2022

17.00 Uhr Pfarrkirche Schmerikon



Direktion:
Róbert Búza

Gemeinschaftskonzert mit
dem Musikverein Degersheim

Seeufer- und Waldreinigung

Samstag, 9. April 2022 / 08.00 Uhr
Allmeindstrasse 16 (Rothus)



Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, dieses Jahr wieder im Interesse des Dorfes und der Umwelt an unserer wichtigen Reinigungsaktion zu beteiligen. Wenn möglich Körbe, Rechen und Gabeln mitbringen.

Allfällige Änderungen (Absagen etc.) kommunizieren wir unter: www.ortsgemeinde-schmerikon.ch/news/

Der Verwaltungsrat

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Haben Sie Lust & Interesse im 2022 etwas Neues kennenzulernen und zu entdecken?

Das Kursprogramm 2022 der Pro Senectute Zürichsee-Linth ist da!

Sie finden verschiedene Angebote und neue Kurse zu folgenden Bereichen:

- Bewegung
- Computer & IT
- Geselligkeit
- Kultur & Kreatives
- Sprachen
- Verschiedenes – Veranstaltungen

Haben Sie Interesse? Wir würden uns freuen, wenn Sie sich melden. Schnupperangebote sind jederzeit kostenlos möglich.

Informationen, Anmeldung und das Detailprogramm können Sie beim Sekretariat Pro Senectute Zürichsee-Linth anfordern.

055 285 92 40, www.sg.prosenectute.ch, uznach@sg.prosenectute.ch

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Regionalstelle Zürichsee-Linth

Escherstrasse 9B · 8730 Uznach · Telefon 055 285 92 40
uznach@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch

IBAN CH31 0873 1001 2829 5201 3



Urnenabstimmung vom Sonntag 10. April 2022 über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Immer noch verunmöglicht die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung.

Gestützt auf Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung hat der Verwaltungsrat entschieden, folgende Geschäfte an der Urne zu beschliessen:

- Jahresrechnung 2021
- Budget 2022

Das Stimmmaterial wird vorgängig jeder Ortsbürgerin und jedem Ortsbürger per Post zugestellt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2021 wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zugestellt.

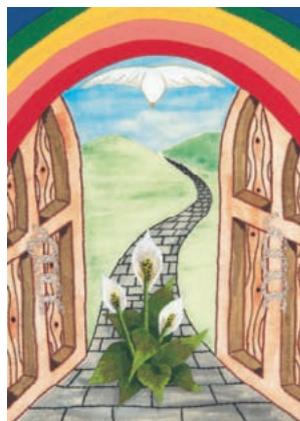
Weitere Exemplare und fehlende Stimmausweise sind bei der Verwaltung der Ortsgemeinde erhältlich (sekretariat@ortsgemeinde-schmerikon.ch oder 055 282 23 09). Der Geschäftsbericht kann auch auf der Webseite der Ortsgemeinde eingesehen werden.

Briefliche Stimmen müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, eintreffen.

Schmerikon, 2. Februar 2022

**Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
in der Pfarrkirche Schmerikon
Freitag, den 4. März 2022, um 19.00 Uhr**

Wo liegt eigentlich EWNI? Vielleicht näher als manche denken!
EWNI ist das Kürzel für England, Wales und Nordirland.



Die Bevölkerung von England, Wales und Nordirland ist multiethnisch, multikulturell und multireligiös. Die Verfasserinnen der Liturgie freuen sich über die kulturelle Vielfalt ihres Landes, bringen in ihrer Feier aber auch die Probleme grosser sozialer Unterschiede und die Ausgrenzung von Menschen zur Sprache.

Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben

Der Titel der Liturgie ist ein Zitat aus Jeremia 29,11. Es ist Gottesverheissung an das Volk Israel in der Verbannung in Babylon, fern ihrer Heimat. Die Verheissung richtet sich in der heutigen Zeit in EWNI sowie auf der ganzen Welt an die Ausgegrenzten und Ausgestossenen, die da, wo sie wohnen, keine Heimat haben.

Erleben Sie mit uns einen freudigen ökumenischen Gottesdienst, der ihnen diese drei Länder und ihre Menschen näherbringt. Lassen Sie sich ein zum Thema des Weltgebetstages: «Informiert beten – betend handeln».

Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihren Besuch!

**Eichenberger
Gartenbau &
Gartenpflege**

Mitglied Jardin Suisse

www.eichi.ch 8737 Gommiswald 055 280 32 12

Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 jeweils Montag bis Freitag 08.00 – 09.30 Uhr; mvblinth@schule-uznach.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr
Termine müssen telefonisch vereinbart werden

Spitex Linth

Geschäftsstelle
Schulhausstrasse 5
8722 Kaltbrunn
info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind pro Kalendertag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. Die Tageskarten können bequem von zu Hause aus über unsere Homepage www.schmerikon.ch *reserviert und online bezahlt* werden. Die im Voraus bezahlten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post zugestellt. Eine Tageskarte kostet CHF 42.00.

Am Gültigkeitstag können die Tageskarten zum *Last-minute-Preis* von CHF 20.00 bezogen werden (für das Wochenende und für Feiertage: ab 14.00 Uhr bis Schalterschluss des Vortages). Telefonische Reservierungen sind bei der Finanzverwaltung, Telefon 055 286 11 15, möglich.

Es hüt solang's hüt.

Reservieren Sie am besten frühzeitig. ■

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunswiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunswiler@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei,
Ansprechperson Bauverwaltung | 055 286 11 17 |
claudio.decambio@schmerikon.ch

Jovana Maksic | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung Telefonzentrale, Webmaster |
055 286 11 11 | jovana.maksic@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und
Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat |
Webmaster | Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Simona Kohler | Leiterin AHV-Zweigstelle,
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt,
Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 |
simona.kohler@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Mitarbeiterin Betreibungsamt,
Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle
für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch

Pamela Brunner | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Betreibungsamt, Einwohneramt,
Bestattungsamt, Kontrollstelle für
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
pamela.brunner@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Sozialamt, Verantwortliche für Asyl- und
Flüchtlingsbetreuung | Verantwortliche für
Lernende | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch

Dominic Müller | (Teilzeitangestellter 60%) |
Mitarbeiter Sozialamt |
055 286 11 13 | dominic.mueller@schmerikon.ch

Sukaina Hojaj | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13
(seit 15.08.2021)

Heinz Hickert | Leiter Hallenbad,
Brunnenmeister Wasserversorgung |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau, Liegenschaften |
055 286 11 18 | marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Daniel Christen | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | daniel.christen@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Glarner | Mitarbeiterin Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | fiona.glarner@schmerikon.ch
(zurzeit in Mutterschaftsurlaub)

Blerant Memeti | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | blerant.memeti@schmerikon.ch

Ivo Kuster | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | Jugendarbeiterin |
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

Bauverwaltung extern | ewp AG Altendorf |
Brügglistrasse 9 | 8852 Altendorf | 055 451 27 70

Lernende

Anina Sutter | Kauffrau in Ausbildung |
anina.sutter@schmerikon.ch

Laura Mäder | Kauffrau in Ausbildung |
laura.maeder@schmerikon.ch

Davide Bracci | Kaufmann in Ausbildung |
davide.bracci@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

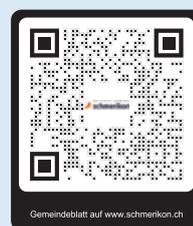
Ahmed Abdisalen Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Colin Bocchetti | Fachmann Betriebsunterhalt
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und Kurse sind im Internet unter der Adresse www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■



Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Schmerkner Sitten und Bräuche

In seiner Schrift «Schmerikon in Wort und Bild», veröffentlicht im Mai 1913, gibt Albert Büsser Einblick in damalige Schmerkner Sitten und Bräuche. Hanspeter Keller-Müller führte diese Reminiszenzen im Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» weiter in neuere Zeiten und beleuchtet das religiöse Brauchtum. Beides prägt seit dem 18. Jahrhundert das Schmerkner Dorfleben.

Fasnachtsbelustigungen und religiöse Gepflogenheiten mögen zwei Gegensätze sein, gehörten und gehören in Schmerikon wie in der gesamten Gegend indes zu den effektvolleren Volksbräuchen.

«Aschengrünggel»

Eine Schmerkner Eigenheit waren zur **Fasnachtszeit** die «Aschengrünggel». «Vermummte Gestalten rennen mit Aschensäcken, wilde Laute ausstossend, durch die Strassen und streuen Passanten Asche auf die Schuhe. Wenn diese sich wehren oder sie den Maskierten aus irgendwelchem Grunde nicht sympathisch sind, kann es schon vorkommen, dass die Aschensäcke über ihren Köpfen ausgeschüttet werden.» (Zitat Keller-Müller, «Geschichte der Gemeinde Schmerikon»). 1926 wandte sich die Jugendschutzkommission des Seebezirks an den Schmerkner Schulrat mit der Bemerkung, dass Masken- und «Aschengrünggellaufen» zur sittlichen Verrohung der Jugend beitrage.

«Ölgötzen»

Das früher an der Fasnacht übliche «Ölgötzenlaufen» ist heute nicht mehr bekannt. »Halberwachsene Burschen hüllten sich in weisses Stroh oder in grünes Tannenreis. Sie stellten den Winter und den Frühling dar und zogen nach dem Sonntagnachmittags-Gottesdienst Gaben heischend durch das Dorf.»

«Rölli»

Von anderen Fasnachtsgestalten, nämlich den Vorläufern der heutigen «Rölli» berichtet Albert Büsser: «Diese Buzzi, deren Kostüme aus rotem Beinkleid, dunkelrotem und weissem Rock, gleichfarbiger, glatter Kopfbedeckung, hölzerner Larve und «Geröll-Gürtel» bestanden, erfreuten sich der grössten Sympathie bei den Kindern.»



Fasnachtsumzüge

Als Wegbereiter der heute beliebten fasnächtlichen Dämmerungsumzüge, jeweils am Fasnachts-Samstag um 17:37 Uhr, dürften Fasnachts-Jahrmärkte und Masken-Schauen von 1857 und 1870 gelten. Diese sollen gemäss Büsser schon damals das ganze Dorf in eine einzige Buden- und Tingel-Tangelstätte verwandelt haben.

Schiffertanz

Zur Blütezeit der Schmerkner Schifffahrt, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, soll der Schiffertanz en vogue gewesen sein. «Der Schiffsboden oder auch das Deck als Tanzfläche war ja mit den Ballschuhen im besten Verhältnis und unter beständigem Wogen und Wackeln der Schiffe vollzog sich der nach eigener Kunst gepflegte Ball dieser verwetterten, braun-roten, stämmigen Söhne der Schifferzunft», schreibt Albert Büsser. Nach der Eröffnung der Eisenbahnlinie im Jahr 1859 und dem Rückgang des Schiffergewerbes scheint dieser Brauch verloren gegangen zu sein.

Seedorffeste

1966 startete eine Serie von genialen Seedorffesten. Ganz Schmerikon war jeweils eine einzige Festhütte. Der Erlös des ersten Festes diente dem Bau des Hallenbades. Ob aus dem denkwürdigen und unvergesslichen Start ein Brauch wird, muss die Zukunft zeigen.



Theateraufführungen

Vor allem seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren Aufführungen von Laien-Theatern im Dorf beliebt. Diese Tradition hat sich bis in die Neuzeit gehalten. Seit 1955 wird meist im damals eröffneten «Seehof» gespielt, zuvor im «Sternen» oder im «Bahnhof».

Nachtbuben

«Die Zeit, wo gefürchtete Nachtbuben zuweilen tollkühne Streiche spielten und der Bevölkerung Anlass zu Klagen gaben» beschreibt Büsser in markigen Worten und führt diese auf anfangs des 20. Jahrhunderts zurück. Büsser konnte nicht ahnen, dass noch während Jahren Nachtbuben am Werk waren. Nach 1960 hing eines Morgens ein Auto am Steinkran beim Bahnhof aufgehängt, natürlich fachmännisch aufgeknapft, der Schwirbel (Kurbel) jedoch unauffindbar. Der Spass hat wohl darin bestanden, aus sicherer Deckung zu beobachten, wie der verulkte Besitzer sich anstellte, sein Gefährt wieder zu Boden zu bringen.

Religiöses Brauchtum

Noch bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts existierten in der Schmerkner Pfarrei zahlreiche Bräuche und Zeremonien. Manche haben sich bis heute erhalten, freilich an Bedeutung verloren. Zu

erwähnen sind die Kerzenweihe an Maria Lichtmess (2. Februar), der Blasiussegen (3. Februar), die Segnung des Agathabrottes (5. Februar), die Palmweihe am Palmsonntag, die Salz- und Kräutersegnung am Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten), das Ausschneiden des Johannesweins (27. Dezember) und die Haus- und Stallsegnungen.

Gottesdienste

Hanspeter Keller-Müller schreibt: «In besonderen Gottesdiensten wurde das Gefühl angesprochen, so in der Karwoche, wo Glocken und Orgel schwiegen, in der Auferstehungsfeier mit dem heiligen Grab, in den Roratessen im Advent, in der Christmette an Weihnachten und bei Aufnahme feiern in kirchliche Vereine.»

Rätschen statt Glocken

Rätschen haben in katholischen Gegenden – so auch in Schmerikon – während der Karwoche die Glocken ersetzt. In der Zeit vom Gloria der Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag bis zur Feier der Osternacht läuteten diese nicht. Die Ministranten haben während der Gottesdienste keine Glocken benutzt, sondern Rätschen.

Prozessionen und Bittgänge

Bedeutungsvoll waren Prozessionen, allen voran die Fronleichnam-Prozession, und Bittgänge in auswärtige Gemeinden. Der **Weisse Sonntag** ist für die Mädchen und Knaben zu deren Erstkommunion heute noch einzigartig. Die Feierlichkeit untermalend erfolgt der Einzug in die Kirche per Prozession, angeführt von Kreuz und Fahne und in Begleitung der dorfeigenen Musikgesellschaft.



Wallfahrt nach Einsiedeln

Die jährliche Wallfahrt der Katholikinnen und Katholiken von Schmerikon nach Einsiedeln, mit dem Schiff über den See und dann zu Fuss und betend über den Etzel zum Wallfahrtsort, blieb bis in die Neuzeit erhalten. Sie geht zurück auf die Pilgerfahrten des 14. und 15. Jahrhunderts zur alljährlichen Engelweihe.

«Eier-Tütschete»

Im zu Ende gehenden 18. Jahrhundert war in Schmerikon jeweils an den beiden Oster-Festtagen die «Eier-Tütschete» mit anschliessendem Eiermarkt auf dem Dorfplatz beliebt.

Chilbi

Die Schmerkner Chilbi ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des kulturellen Veranstaltungskalenders. Die Attraktionen der Schausteller, die Vereinsbeizen und die Marktstände locken stets ungezählte Besucherinnen und Besucher an und das gesellige Beisammensein geniesst einen hohen Stellenwert.

Die Chilbi ist hervorgegangen aus dem Fest der **Kirchweihe** und zwar anschliessend an die nachmittägliche kirchliche Feier mit Gräberbesuch am Kirchweih-Sonntag. Die Chilbi, jährlich am dritten Sonntag im Oktober, ist ein schönes Beispiel der Gemeinschaft von kirchlichen und weltlichen Aktivitäten, die sich zwar verändert, gleichwohl in ihrem Ursprung erhalten haben.



Einzug Sankt Nikolaus und Weihnachtsmarkt

Ein aus dem Religiösen herausgewachsener Brauch wird auch heutzutage gepflegt, der jährliche Einzug des heiligen St. Nikolaus zu seinem Namens- tag am 6. Dezember. Seit 1974 kommt Sankt Nikolaus mit dem Schiff vom Buechberg her und zieht feierlich ins Dorf ein. Neuerdings findet gleichentags der Schmerkner Weihnachtsmarkt statt.

Neujahrssingen und Sylvesterläuten

Im 19. Jahrhundert wurde das alte Jahr aus- und das neue Jahr eingesungen, berichtet Büsser. Der Brauch sei in eine Bettelei ausgeartet und aus diesem Grunde verboten worden.

Seit einigen Jahren lädt der Verkehrsverein alle Schmerknerinnen und Schmerkner ein, ab fünf Uhr in der Frühe am letzten Tag des Jahres mit Glocken und Schellen die bösen Geister zu vertreiben.

Vereine

Schmerikon ist bekannt für seine vielen aktiven und attraktiven Vereine. Diese tragen ausgeprägt zum regen Dorfleben bei. Manche Sitten und Bräuche werden durch Vereine getragen, gepflegt und bewahrt. Ohne die zahlreichen Vereine wären viele Schmerkner Bräuche undenkbar.

Schlussbemerkung

Die Pflege des Brauchtums war ein bestimmender Faktor im Leben des alten Schmerikon. Mangels anderer Vergnügen, Verlockungen und Angebote lag der Stellenwert ungleich höher als heute. Auch in neuer Zeit sind Brauchtum und Vereinsleben im Dorf von beachtlicher Bedeutung und tragen zum erspriesslichen Zusammenleben innerhalb überblickbarer Gemarkungen bei und vertiefen das Gefühl von Heimat und Zusammengehörigkeit. ■

Hans-Peter Keller-Peyer

Quellennachweis:

Als Quellen dienen die Schrift «Schmerikon in Wort und Bild» von Albert Büsser und «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller. Zur Sicherstellung von Korrektheit und Vollständigkeit beigetragen haben Cherro Oberholzer, ehemaliger Präsident des Verkehrsvereins Schmerikon, Sandra Kuster, ehemalige Präsidentin der Katholischen Kirchgemeinde Schmerikon und Stefan Blarer-Ziegler, Ostermundigen.

Wir erforschen, was glücklich macht

Liebe Leserin, lieber Leser

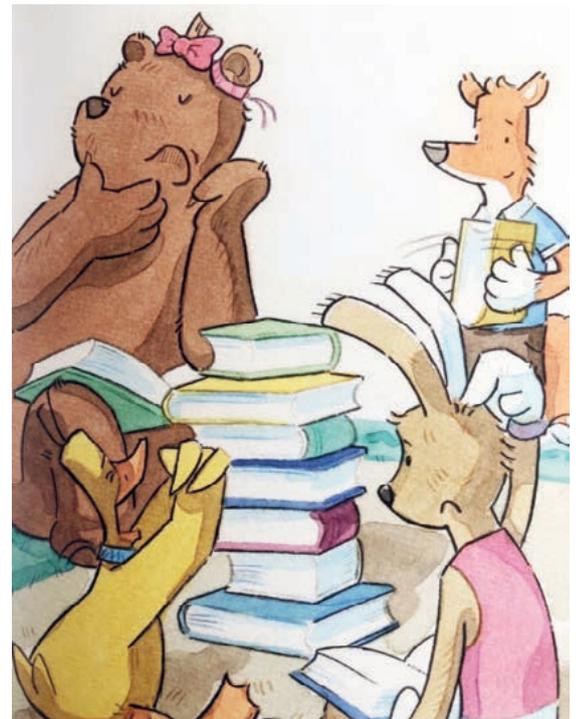
Während meiner Isolation über Weihnachten habe ich das Buch «Jaron auf den Spuren des Glücks» von Fabian Grolimund und Stefanie Rietzler gelesen. Da ich diese zwei Fachleute vor ein paar Jahren bei einem Projekt kennengelernt habe und mich schon lange mit der Positiven Psychologie auseinandersetze, wollte ich dieses neu erschienene Buch lesen.



Ich will hier keine Werbung für das Buch machen. Ich bekomme auch keine Provision. Trotzdem lege ich Ihnen diese Geschichte ans Herz. Es ist ein Buch für Kinder. Die Kinder können das Buch selbst lesen oder noch besser, Sie lesen es gemeinsam in der Familie. Es gibt zwischendurch immer wieder kleine Zusammenfassungen, die wunderbare Gelegenheiten zum Austausch, Erzählen und Diskutieren geben. Sie dürfen es aber auch wie ich als Erwachsene lesen.

Die Geschichte wird auf dem Buchrücken wie folgt zusammengefasst. *Schlechter könnte es für den jungen Fuchs Jaron nicht laufen: Sein strenger Vater zwingt ihn, Fussball zu spielen, obwohl ihm das Training überhaupt nicht gefällt. Sein bester Freund verbringt plötzlich lieber Zeit mit zwei Fieslingen, die Jaron ständig ärgern. Und dann steckt ihn die Lehrerin für die grosse Projektarbeit auch noch in eine Mädchengruppe! Doch dort verkündet das freche Hasenmädchen Lotte: «Wir erforschen, was glücklich macht!» Sie reisst den betrubten Jaron mit – in eine abenteuerliche Suche nach dem Glück.*

Eine Geschichte über die kleinen und grossen Fragen des Lebens, über den Mut, zu sich selbst zu stehen und die verwandelnde Kraft der Freundschaft.



Die Projektgruppe in der Geschichte findet während ihrer Forschungsarbeit verschiedene Erklärungen zur Frage, was glücklich macht.

Glück ist, wenn man etwas geniessen!

Ein feines Essen, ein sonniger Tag, eine Vorführung, ein schönes Bild anschauen oder auch, sich ohne schlechtes Gewissen ausruhen und eine Pause machen.

Was geniessen Sie?



Glück ist, wenn man etwas tut, das man gerne macht und gut kann – und dabei die Zeit vergisst. In der Psychologie wäre das ein Flow-Erleben. Kennen Sie das auch? Vielleicht passiert Ihnen das beim Lesen, beim Musizieren, beim Handwerken oder gar beim Arbeiten?



Glück muss man sich durch harte Arbeit verdienen. Bei diesem Satz ist sich die Gruppe nicht einig und macht ein Fragezeichen hinter den Satz. Manchmal stimmt das schon. Wenn wir ein Ziel verfolgen und anfänglich etwas nicht gut können, braucht es viel Training, Ausdauer und Motivation. Plötzlich ist der Punkt erreicht, an dem wir stolz auf das Resultat sind und uns sehr freuen. Auf dem Weg dahin war es jedoch nicht immer einfach und es brauchte eben doch, harte Arbeit.



Glück ist, wenn einem jemand verzeiht – und man verzeihen kann.

Meinungsverschiedenheiten, Konflikte und Streit gehören zum Leben. Wenn wir frustriert oder wütend sind, reagieren wir nicht immer wertschätzend, tun Dinge oder sagen Worte, die nicht schön sind und das Gegenüber betrüben und verletzen. Springen wir über unseren Schatten und entschuldigen uns. Das reinigt und tut gut.



Glück ist, wenn man anderen eine kleine Freude macht.

Wir kennen das alle. Wenn sich unser Gegenüber freut über einen unerwarteten Anruf, auf einen Blumenstrauß oder kleines Präsent als Dankeschön, dann freuen wir uns mindestens so sehr. Das gleiche positive Gefühl bekommen wir, wenn wir jemandem helfen.



Das Buch hat noch mehr Hinweise über mögliche Glücksstrategien. Vielleicht habe ich Sie neugierig gemacht?

Wir haben jeden Tag viele Gelegenheiten, uns und unsere Mitmenschen glücklich zu machen. Nutzen wir sie! ■

Anita Allenspach, Schulleiterin
Kindergarten und Primarschule

(Fotos: Illustrationen aus dem Buch Jaron auf den Spuren des Glücks von Marcus Wilke)



Mein Beitrag:

«Qualitativ hochwertige Haushaltsgeräte sind dauerhaft. Da lohnt sich auch eine Reparatur.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Aus der Evangelischen Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

Adieu!

**Liebe Kirchgemeinde-Mitglieder,
liebe Leserin, lieber Leser!**

Nach gut fünf Jahren ist meine Arbeit als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Uznach und Umgebung zu Ende. Am 11. Februar war mein letzter Arbeitstag und mein Büro in Eschenbach ist geräumt.

Die Entscheidung, die Kirchgemeinde zu verlassen, ist wohlüberlegt und hat auch ihre Gründe. Ich ziehe es aber vor, nicht mehr so sehr nach dem «warum» dieser Veränderung zu fragen, sondern mich mit dem «wozu» auf den Weg in die Zukunft zu machen.



(Foto: Stefan Hug)

Es waren gute und herausfordernde Jahre in meiner Arbeit. Mit Freude und Dankbarkeit denke ich an all die schönen Momente, in denen Gemeinschaft erlebbar wurde, in denen wir miteinander erfahren durften, wie Gott in uns und durch uns wirken kann. Sei das in den verschiedenen Gottesdiensten, sei das in einzelnen Besuchen und seelsorgerlichen Begleitungen. Ich durfte das Geschenk des Lebens in Vorbereitungen zur Taufe mit Eltern teilen. Ich durfte die Freude an der Liebe zur Sprache bringen, wenn ich mich mit Paaren auf ihr Hochzeitsfest vorbereitet habe. Ich durfte auf Trost und Gegenwart Gottes hinweisen und auf sie zählen, wenn wir in Trauer Abschied nehmen mussten.

Ich bin so dankbar für die vielen Begegnungen, die ich in diesen Jahren hatte. Immer wieder durfte ich Wertschätzung und Interesse erfahren, das hat mir viel Kraft für meinen Dienst gegeben. Mit meinen Pfarrkollegen, den Diakonisch-Mitarbeitenden, allen übrigen Angestellten, mit der

Kirchenvorsteherschaft und den vielen einsatzfreudigen Freiwilligen habe ich mit meinen Gaben und Fähigkeiten am Gemeindeaufbau mitwirken können und habe versucht, meine Sicht von gemeinschaftlichem Leben einzubringen. Mit dem Blick auf unser weitläufiges Gemeindegebiet ist dies sehr spannend, herausfordernd und nicht immer ganz einfach.

Und nun habe ich gemerkt, dass ich auf einem neuen Weg weiterziehen muss. Ich möchte mich vermehrt der seelsorgerlichen Tätigkeit widmen, in welcher ich auch vertieft ausgebildet bin. An welchem Ort sich meine Wünsche für eine neue Pfarrstelle erfüllen könnten, ist noch offen.

Ich werde mich führen lassen und bin gewiss: «Gott wird mich dahin leiten, wo ER mich will und braucht.»

Ich bedanke mich herzlich für das, was gewachsen ist, was gelungen ist, wo wir Nähe und Reich Gottes erfahren durften. Ich bin mir aber auch im Klaren, dass es Versäumtes gibt, Zeit, die ich nicht zur Verfügung hatte und die ich gerne für Kontakte und Begleitung hätte einsetzen wollen. Man verzeihe mir, wo noch etwas offengeblieben ist. Ich verabschiede mich in grosser Dankbarkeit und mit dieser gewissen Wehmut im Herzen, die zeigt, was man auch aufgibt.

Gott möge die Kirchgemeinde und die verschiedenen Menschen, die in ihr leben und weben segnen und behüten. ■

Pfarrerin Susanne Hug-Maag

Und so sagen wir Adieu und wünschen von Herzen alles Gute!

Susanne und Stefan Hug-Maag

Die Kirchenvorsteherschaft freut sich sehr, Sie zum

Abschieds-Gottesdienst

von Pfarrerin Susanne Hug-Maag am

Sonntag, 3. April, 10 Uhr

in der Kirche Uznach einzuladen.

Für den Gottesdienst gelten die dannzumaligen Weisungen und Bestimmungen betreffend Covid-19.

Die Kirchenvorsteherschaft freut sich, wenn sich viele Kirchbürgerinnen und Kirchbürger an diesem feierlichen Gottesdienst von Pfarrerin Susanne Hug-Maag verabschieden können.

Weltgebetstag 2022

Freitag, 4. März
Liturgie aus England, Wales und Nordirland
«Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben»



Im Weltgebetstagskomitee **ENGLAND, WALES und NORDIRLAND (kurz: EWNI)**, das für uns die Feier am 4. März 2022 zusammengestellt hat, haben sich drei von vier Landesregionen des «Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland» zusammengeschlossen. Schottland, die vierte Landesregion, hat aus historischen und geographischen Gründen ein eigenes Komitee.

Über der diesjährigen Feier steht die Verheissung Gottes «Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben» aus dem Brief des Propheten Jeremia an seine Volksgenossen und -genossinnen, die von Jerusalem nach Babylon deportiert worden sind (Jeremia 29, 1-14).

Wie fühlt es sich an, fern der Heimat im Exil zu sein, ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr? Wie fühlt es sich an, da, wo man wohnt, keine Heimat zu haben? Die Verfasserinnen der Feier 2022 vergleichen diese Situation mit der Situation von Frauen, die sich aufgrund verschiedener Schicksale im eigenen Land von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen. Auch für sie hat Gott gute Pläne und will ihnen «Zukunft und Hoffnung» geben (Jeremia 29, 11).

Die Textilkünstlerin Angie Fox illustriert mit einer Bild-Stickerei diesen hoffnungsvollen Weg in die Zukunft, den offene Tore und gesprengte Fesseln freigeben.

Die örtlichen ökumenischen Vorbereitungsteams sind daran, die Feiern bei uns den Corona-Vorgaben entsprechend zu planen und hoffen, dass am 4. März der Weltgebetstag gemäss seinem Motto «Informiert beten – betend handeln» wieder zahlreiche Beterinnen und Beter rund um den ganzen Erdball verbinden wird. ■

Bei uns sind folgende Feiern vorgesehen:

Ökumenische Gottesdienste
zum Weltgebetstag, am Freitag, 4. März 2022
19 Uhr, Pfarrkirche Eschenbach
19 Uhr, Pfarrkirche Rieden
19 Uhr, Pfarrkirche Schmerikon
19 Uhr, Evangelische Kirche Uznach

Pilgerwanderung durchs Drei-Seen-Land

16. bis 20. Mai 2022
Pilgern heisst mit den Füssen beten!



(Foto: Urs Meier)

Wir wandern in fünf Tagesetappen von Büren an der Aare via Murten bis nach Fribourg.

Das Angebot der evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung ist überkonfessionell ausgerichtet.

Leitung Urs Meier, Pilgerbegleiter EJW.

Kosten CHF 550.– für 5 Tage Reiseleitung plus 4x Übernachtung mit Frühstück.

Detaillierte Infos gemäss Reiseflyer oder auf www.evang-uznach.ch ■

Aus dem Bereich Alter und Gesundheit

Hilfe und Pflege zu Hause neu strukturiert

Ambulante Krankenpflege

Per 1. Januar 2022 hat die Politische Gemeinde Schmerikon die ambulante Pflege mittels Leistungsvereinbarung an die Spitex Linth übertragen. Die Verantwortung ging weitestgehend zusammen mit dem Personal von der Spitex-Verein Eschenbach-Schmerikon vom Verein Spitex Linth über. Die Spitex Linth bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Schmerikon weiterhin Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Krankenpflege z.B. bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen oder Mutterschaft an.

Die Geschäftsstelle Spitex Linth befindet sich an der Schulhausstrasse 5 in Kaltbrunn. Dort werden unter anderem zweimal pro Woche, nach telefonischer Terminvereinbarung, Beratungsstunden angeboten.

Kontakt Geschäftsstelle Spitex Linth:

Tel. 055 280 25 25 oder info@spitex-linth.ch

Haushilfdienst

Für den Bereich Haushilfdienst besteht neu eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Zürichsee-Linth. Die Pro Senectute bietet die Dienstleistung Hilfe und Betreuung zu Hause bereits für alle Gemeinden im See-Gaster an.

Das Angebot Hilfe und Betreuung zu Hause ermöglicht das Wohnen zu Hause für Menschen im AHV-Alter, die auf Unterstützung angewiesen sind und stellt damit gleichzeitig auch soziale Kontakte sicher.

Kontakt Pro Juventute Zürichsee-Linth:

Tel. 055 285 92 40, uznach@sg.prosenectute.ch

Alterskommission

Im Gemeindeblatt Nr. 3/2021 wurde die neu gebildete Alterskommission kurz vorgestellt. Sie hat sich im 2021 mit dem bestehenden Altersleitbild auseinandergesetzt, die darin enthaltenen Massnahmen nach ihrer Aktualität geprüft und neu auszunehmende Themen diskutiert. Ein Schwerpunkt war die Erarbeitung einer Broschüre aufgrund der Feststellung, dass es in Schmerikon und in der Region zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt, diese jedoch teilweise nicht genügend bekannt sind. So ist nun eine Broschüre im Entstehen, in welcher die Angebote im Sinne eines Wegweisers enthalten sind. Einer-

seits gibt es einen Überblick über die Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren und andererseits aber auch über Hilfsangebote, die beansprucht werden können, um solange wie möglich zu Hause zu wohnen (siehe auch Haushilfdienst). Es ist geplant, die Broschüre anfangs März zu verschicken und diese selbstverständlich auch online zur Verfügung zu stellen.

Mahlzeitendienst Schmerikon

Unter «Essen auf Rädern» versteht man die regelmässige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten bis an die Wohnungstür oder sogar in die Wohnung des Kunden. Essen auf Rädern wird von sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen und Privatunternehmen angeboten und ist vor allem auf die Bedürfnisse älterer oder hilfsbedürftiger Menschen zugeschnitten, die ihre Mahlzeiten nicht mehr selbständig zubereiten können oder wollen. Essen auf Rädern wird auch als «Mahlzeitendienst» bezeichnet. Die Idee entstand in den 1940er Jahren in England. Im Dezember 1943 lieferten die Frauen der britischen Wohlfahrtsorganisation WVS (Women's Voluntary Service, heute Royal Voluntary Service in Welwyn Garden City) die ersten Essen an alte und pflegebedürftige Menschen aus.

Die obenstehende Beschreibung des Mahlzeitendienstes stammt aus der freien Enzyklopädie «Wikipedia».

Der Mahlzeitendienst in Schmerikon wurde bis 31. Dezember 2021 durch die Spitex Eschenbach-Schmerikon gewährleistet. Die Auflösung und Integration des Spitex-Vereins Eschenbach-Schmerikon in die Spitex Linth bedurfte einer Neuorganisation, da die Spitex Linth diese Dienstleistung nicht mehr anbietet.

Die Gemeindekanzlei wurde mit der Organisation beauftragt und konnte, auch dank den freiwilligen Mahlzeitenfahrerinnen und Mahlzeitenfahrer, die sich auch unter neuer Organisation bereit erklärt haben, für diese Dienstleistung zur Verfügung zu stehen, per 1. Januar 2022 ein neues Angebot schaffen.

Das Bestellen und die Lieferung von fertigen Speisen nach Hause ermöglicht Seniorinnen und Senioren, dass sie möglichst lange in ihrem ge-

wohnen Umfeld wohnen können. Anstrengendes Einkaufen und Zubereiten der Gerichte wird so umgangen. Die Autonomie bzw. das eigenständige Wohnen im Alter wird dadurch erhalten bzw. ein Beitrag dazu geleistet. Der Dienst kann auch bei Krankheit oder Rekonvaleszenz von Menschen jeden Alters in Anspruch genommen werden, um eine Notsituation, bspw. nach einem Spitalaufenthalt, zu überbrücken.

Als Partner für die Zubereitung der Mahlzeiten konnte das Restaurant High-Tech, Schmerikon, gewonnen werden. Die Firma Tschirky AG, Schmerikon, führt seit März 2020 das neu eröffnete Personalrestaurant «High-Tech» der Firma Wild & Küpfer AG. Auch externe Gäste sind im Restaurant herzlich willkommen und können, mittels Self-Service, aus drei verschiedenen Menüs wählen und sich mittags in moderner Atmosphäre mit Ausblick auf das Naherholungsgebiet verpflegen. Das motivierte Küchenteam des Restaurants High-Tech kreiert nun auch sehr abwechslungsreiche und schmackhafte Speisen für die Mahlzeitenbesucherinnen und -besucher der Gemeinde Schmerikon. Die Mahlzeit besteht aus einer Vorspeise mit Suppe oder Salat und einer Hauptspeise (kleine oder grosse Portion) mit der Auswahl zwischen einem Fleischmenü oder vegetarischem Menü, sowie ab 14. Februar 2022 inklusive einem Dessert jeweils am Dienstag und Freitag. Der Dienst steht von Montag bis Freitag zur Verfügung (ohne Feiertage und Wochenenden bzw. Samstag und Sonntag).

Sofern Sie Interesse am Mahlzeitendienst und den Bedingungen wie Preise, Lieferzeiten, Abrechnung etc. haben, steht Ihnen die Gemeindeganzlei Schmerikon gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie dazu bitte Jovana Maksic, Telefon 055 286 11 11, Mitarbeiterin Gemeindeganzlei oder Claudio De Cambio, Ratsschreiber, Telefon 055 286 11 17. ■

Spitex Linth teilt mit



Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie, dass die Geschäftsleitung der Spitex Linth auf den 01.01.2022 komplett

ist. Pflegefachfrau HF Brigitte Wirth (50) ist neu hinzugekommen und hat die Leitung Pflege übernommen. Sie war zuvor unter anderem als Berufsschullehrerin und Ausbildungsverantwortliche



in verschiedenen Unternehmen tätig, beispielsweise im Spital Linth und zuletzt beim Pflegezentrum in Uznach. «Brigitte Wirth ist fachlich sehr fundiert und wird uns helfen, uns gut weiterzuentwickeln. Wir freuen uns sehr auf ihre Unterstützung», ist Christine Schnyder, Geschäftsleiterin der Spitex Linth überzeugt. Neben Wirth und Schnyder ist Yvonne Moos als Leiterin Finanzen und Administration das dritte Mitglied der Geschäftsleitung.

Rückfragen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung: Christine Schnyder, Geschäftsleiterin Spitex Linth, 055 280 25 25 ■

Spitex Linth

Die Spitex Linth ist eine Nonprofit-Organisation mit Stützpunkt in Kaltbrunn. Sie hat fürs Jahr 2022 Leistungsvereinbarungen mit neun Gemeinden. Ihr Einzugsgebiet umfasst über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Brauchen diese Hilfe oder Unterstützung im Alltag, sei dies nach einer Operation, wegen einer Krankheit oder als Folge des fortgeschrittenen Alters, sind die gut ausgebildeten Mitarbeitenden der Spitex Linth für sie da. Das Dienstleistungsangebot reicht von anspruchsvoller Behandlungspflege, über einfache Grundpflege bis hin zur Hilfe bei der Haushaltsführung. Die Kosten für die Pflege werden von den Krankenkassen mitfinanziert.

Kennen Sie unser umfangreiches Zeitschriftenangebot?



Bei uns finden Sie Zeitschriften zu verschiedensten Themen wie Wissen, Gesundheit, Garten, Kochen, Basteln, Wohnen, Sport, Mode, Wandern, Reisen ...

Kommen Sie bei uns vorbei und lassen Sie sich inspirieren!

Bibliothek live...

Donnerstag, 24. März 2022, 16.00 Uhr
GeschichteChischte



Claudia Steiner erzählt um 16.00 Uhr eine Geschichte für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Der Eintritt ist frei, die Platzzahl jedoch begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldungen bitte bis 22. März in der Bibliothek Uznach unter Telefon 055 280 23 53 oder bibliothek@uznach.ch.

In der Bibliothek Uznach gelten die aktuellen Covid-Vorgaben des BAG.

Frühlingsferien der Bibliothek Uznach: 11. bis 24. April 2022

Während der Frühlingsferien ist die Bibliothek wie folgt für Sie geöffnet:

Mittwoch: 09.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr
Samstag: 09.30 bis 11.30 Uhr



Verstärkung gesucht

Baristalina ist ein Café der besonderen Art – ein mobiles Café auf 3 Rädern.

In Schmerikon an der Seepromenade, am schönen Obersee, hat das mobile Café ihren festen Standplatz. Dort verwöhnt Baristalina vor allem an den Wochenenden bei schönem Wetter ihre Gäste mit köstlichen Kaffeespezialitäten.

Baristalina ist auch an Veranstaltungen und Märkten im Einsatz – für diese Anlässe und für den einzigartigen Arbeitsplatz in Schmerikon suchen wir Unterstützung für unser Team.

Wir suchen eine(n) erfahrene(n) **BARISTA** (Ab März 2022, auf Abruf mit flexiblen Einsätzen an sonnigen Wochenendtagen im Stundenlohn)

Wir suchen Verstärkung:

- Du teilst unsere Leidenschaft für Kaffee?
- Du hast Erfahrung in der Gastronomie?
- Du kennst dich aus im Umgang mit einer Siebträger Kaffeemaschine aus?
- Du weisst wie man die Dampfpflanze einsetzt, um einen Latte Art Milchschaum hinzukriegen?
- Du bist körperlich fit und motiviert bei schönem Wetter im Freien zu arbeiten?
- Du hast einen Führerschein und kannst einen Piaggio Ape fahren oder willst es lernen?
- Du suchst eine Stelle mit flexiblen Arbeitseinsätzen am Wochenende?
- Du wohnst vorzugsweise in Schmerikon oder näherer Umgebung?

Werde BARISTA bei Baristalina

Wir bieten die schönsten Arbeitsorte, begeisterte Gäste, Arbeitseinsätze **ab März 2022** nur bei sonnigem Wetter, eine umfassende Einarbeitung und einen fairen Lohn.

Schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen online an info@baristalina.ch
www.baristalina.ch

Handänderungen in der Gemeinde

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021

Nr. = Grundstücknummer
ME = Miteigentum
GE = Gesamteigentum
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Krienbühl Kurt und Rita, in Weggis LU, (ME zu 1/2), Nr. S4107, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung OA.2 im Attikageschoss, StWE-WQ 44/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Baggenstos Hermann und Magdalena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4106, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung OA.1 im Attikageschoss, StWE-WQ 42/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Bruhin Daniel, in Schmerikon SG, Nr. S4105, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung O3.4 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 30/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Weber Lilian, in Schmerikon SG, Nr. S4104, Seegartenstrasse 17, 4 1/2-Zimmerwohnung O3.3 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 35/1000

Baggenstos Hermann und Magdalena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Gähler Remo und Melanie, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2974, Speerstrasse 11, 5 1/2-Zimmer-Maisonettewohnung im Erd- und Untergeschoss, StWE-WQ 53/100

Baggenstos Hermann und Magdalena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Baggenstos Gabriel und Rehmann Julia, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2975, Speerstrasse 11, 4 1/2-Zimmerwohnung im Obergeschoss, StWE-WQ 47/100

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Schupp Danielle, in Jona SG, Nr. S4103, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O3.2 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 29/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Künzli Michel, in Schmerikon SG, Nr. S4102, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O3.1 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 29/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Hejduk Patryk und Drobot Iryna, in Erlenbach ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4098, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O2.1 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 27/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Plantak Robert, in Pfäffikon SZ, Nr. S4101, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung O2.4 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 28/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Faisst Susanne, in Eschenbach SG, Nr. S4100, Seegartenstrasse 17, 4 1/2-Zimmerwohnung O2.3 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 33/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Kessler Hannes, in Rapperswil SG, Nr. S4095, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O1.2 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 25/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Hodja Driton und Shefkije, in Wetzikon ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4094, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O1.1 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 25/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Tschuor Curdin, in Lachen SZ, Nr. S4097, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung O1.4 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 26/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Mojsilovic Dusimir und Zivka, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2), Nr. S4096, Seegartenstrasse 17, 4 1/2-Zimmerwohnung O1.3 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 31/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Hoffmann Irene, in Grüningen ZH, Nr. S4092, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung OE.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 24/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Hoppler Adrian und Dominioni Natalia, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2), Nr. S4091, Seegartenstrasse 17, 3 1/2-Zimmerwohnung OE.1 im Erdgeschoss, StWE-WQ 28/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Denzler Alfred und Susanne, in Herrliberg ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4086, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W3.1 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 30/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Rimmele Karl und Elisabeth, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4087, Seegartenstrasse 19, 4 1/2-Zimmerwohnung W3.2 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 35/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Ott Alois und Elisabeth, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4088, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W3.3 im 3. Obergeschoss, StWE-WQ 29/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Crittin Jean-Pierre und Anklin Crittin Silvia, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4089, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung WA.1 im Attikageschoss, StWE-WQ 43/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Crittin Jean-Pierre, in Jona SG, Nr. S4090, Seegartenstrasse 19, 2 1/2-Zimmerwohnung WA.2 im Attikageschoss, StWE-WQ 37/1000

Katholische Kirchgemeinde Schmerikon, in Schmerikon SG, an Katholische Kirchgemeinde Obersee, in Uznach SG, Nr. 297, Dorf, 211 m² Strasse/Weg, Nr. 298, Obergasse 44, Kirche, Pfarreizentrum, 2'526 m² Gebäude, Gartenanlage, Nr. 414, Kirchgasse 35, Pfarrhaus, Garage, 672 m² Gebäude, Gartenanlage

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Kuster Michèle, in Uznach SG, Nr. S4081, Seegartenstrasse 19, 4 1/2-Zimmerwohnung W1.2 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 31/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Frey Peter und Walpen Frey Maria, in Grüt ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4082, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W1.3 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 25/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Noser Rosita, in St. Gallenkappel SG, Nr. S4085, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W2.3 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 27/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Zimmermann Lars, in Weesen SG, Nr. S4084, Seegartenstrasse 19, 4 1/2-Zimmerwohnung W2.2 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 33/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Zimmermann Lars, in Weesen SG, Nr. S4083, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W2.1 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 28/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Güney Sonay, in Schmerikon SG, Nr. S4019, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B3 im Erdgeschoss Südost, StWE-WQ 62/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Hajdari Labinot und Valbona, in Netstal GL, (ME zu 1/2), Nr. S4079, Seegartenstrasse 19, 5 1/2-Zimmerwohnung WE.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 34/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Nasimi Homayoon und Moshir Sharareh, in Adliswil ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4080, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung W1.1 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 26/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Lodi Marco und Hediger Nadia, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2), Nr. S4078, Seegartenstrasse 19, 3 1/2-Zimmerwohnung WE.1 im Erdgeschoss, StWE-WQ 32/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Hasanagic Dzavid und Mubera, in Unterterzen SG, (ME zu 1/2), Nr. S4023, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B7 im 1. Obergeschoss Südost, StWE-WQ 62/1000

Rimmele Karl und Elisabeth, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Stüssi Roger und Wenche, in Kaltbrunn SG, (ME zu 1/2), Nr. 962, Sonnenbühlweg 24, Einfamilienhaus, Garage, 575 m² Gebäude, Gartenanlage

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an

Bekteshi Albana, in Schindellegi SZ, Sejdijaj Bujar, in Schindellegi SZ und Sejdijaj-Züger Edith, in Eschenbach SG, (ME zu 1/3), Nr. S4018, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B2 im Erdgeschoss Südwest, StWE-WQ 62/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Wälle Peter und Schwarz Satiphon, in Oetwil am See ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4001, Schlattgasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung A2 im Erdgeschoss Südost, StWE-WQ 62/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Küenzi Galina, in Feusisberg SZ, Nr. S4005, Schlattgasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung A6 im 1. Obergeschoss Südost, StWE-WQ 62/1000

Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Rossetti Pietro und Ingrid, in Uznach SG, (ME zu 1/2), Nr. S4022, Schlattgasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung B6 im 1. Obergeschoss Südwest, StWE-WQ 62/1000

KGP Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, an Büchi Katharina, in Stäfa ZH, Nr. S4099, Seegartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung O2.2 im 2. Obergeschoss, StWE-WQ 27/1000

Wild & Küpfer Medical AG, in Schmerikon SG, an Wild & Küpfer AG, in Schmerikon SG, Nr. 1069, Allmeindstrasse, Fabrikationsgebäude (Teil), 2'354 m² Gebäude, Plätze

Erbengemeinschaft Bracci Eugenio, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Bracci Silvia, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. 1245, Haldenstrasse 18, Einfamilienhaus, 606 m² Gebäude, Gartenanlage

Erbengemeinschaft D'Amaro Michele, in Schmerikon SG, an D'Amaro Bruno, in Schmerikon SG, Nr. S2326, Allmeindstrasse 5a, 4 1/2-Zimmerwohnung A6 im 1. Obergeschoss Ost, StWE-WQ 43/1000

Berger Eduard, in Schmerikon SG, an Stoll Patrick und Tschirky Michèle, in Kaltbrunn SG, (ME zu 1/2), Nr. 956, Oberseestrasse 3, Zweifamilienhaus, 738 m² Gebäude, Gartenanlage

Schmid Norbert, in Uznach SG, an Ortsgemeinde Schmerikon, in Schmerikon SG, Nr. 377, Bannwald, 5'226 m² Wald

Rickli-Ziltener Karl, in Schmerikon SG, an Rickli Thomas, in Schmerikon SG, Nr. 144, Sennhüttenstrasse 7, Einfamilienhaus, 73 m² Gebäude, Plätze

Roffler Roger, in Schmerikon SG, an Bollhalder Doris, in Lichtensteig SG, Nr. 1042, Rosengartenstrasse 18, Einfamilienhaus, 603 m² Gebäude, Gartenanlage

Müller Hermann, in Rolizo Manitoba (Kanada), an Dähler Manuela, in Weissbad AI, Nr. 140, Hauptstrasse 47, Zweifamilienhaus mit Laden, 155 m² Gebäude, Gartenanlage

Dähler Manuela, in Weissbad AI, an Dähler Guido, in Weissbad AI, 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. 140, Hauptstrasse 47, Zweifamilienhaus mit Laden, 155 m² Gebäude, Gartenanlage

Rohner Claudia, in Schmerikon SG, an Rohner Philipp, in Schmerikon SG, Nr. 126, Obergasse 29, Einfamilienhaus, 179 m² Gebäude, Gartenanlage

Erteilte Baubewilligungen

Jessica De Boni, Buchstockstrasse 4, 8716 Schmerikon, für die Gartensanierung sowie den Neubau des Pavillons, GS-Nr. 672, Buchstockstrasse 4

Walter Rhiner, Im Seeblick 10, 8716 Schmerikon, für den Umbau der Fensterfront am Einfamilienhaus, GS-Nr. 1037, Im Seeblick 10

Müller Property AG, Hauptstrasse 29/33, 8716 Schmerikon, für den Einbau der Dachfenster am Wohnhaus, GS-Nr. 110, Hauptstrasse 35

Rolf Geisser, St. Gallerstrasse 16, 8716 Schmerikon, für den Abbruch des bestehenden Mehrfamilienhauses und die Baubewilligung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen und Tiefgarage, GS-Nr. 870, St. Gallerstrasse 16

STWEG Mooseggstrasse, Etzelstrasse 1, 8730 Uznach, für den Ersatz der Sole-Wasser Wärmepumpe durch ein neues Modell, GS-Nr. 1193, Mooseggstrasse 1



Mein Beitrag:

«Bei verschmutztem Glas brauche ich keine dreckigen Tricks, nur umweltschonende Reinigungsprodukte.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

S O M M E R T R A U M

- ✓ Balkonia
- ✓ Terrasini
- ✓ Pergolino
- ✓ Gardenroute

BOLLIGERstoren

Industrie Buech, Rappi-Jona | 055 210 38 01



STOBAG

Veranstaltungen März und April 2022

Schmerikon

Aufgrund der aktuellen Situation ist ungewiss ob die Anlässe stattfinden können. Bitte erkundigen Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

März

Pfadi Schnuppertag –

Pfadi Linth – Samstag, 19. März 2022

April

Jahreskonzert –

Musikgesellschaft Schmerikon – Sonntag, 3. April 2022

Kommunale Volksabstimmung (Geschäfte der Bürgerversammlung) –

Politische Gemeinde Schmerikon – Sonntag, 10. April 2022

Kloster Fischingen –

Seniorenteam – Dienstag, 26. April 2022

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

**TENNISCLUB
SCHMERIKON**



**Start
Kids-Kurse
Ende April
Anmeldung
bis 31. März**

- 1x gratis Schnuppertag in der Gruppe (Termin > Webseite)
- Gratis-Testschläger stehen zu Verfügung
- viel Spass und Sport mit der Tennis Academy JC Scherrer
- nach Wunsch mit Kindercamps während der Schulferien

Online informieren & anmelden: www.tcschmerikon.ch/junioren


ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/rapperswil
Tel. +41 43 210 92 20

**Vernetzt
& Engagiert**

Valerie Walz
Ihre lokale Immobilienberaterin
im Gebiet See-Gaster



RAIFFEISEN

MEMBER
PLUS



Skitageskarten mit 40%



Konzerte & Events mit bis zu 50%



Mobility-Abos mit attraktiven Vorteilen



Gratis in 500 Schweizer Museen



Schweiz.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.

Gratis in über 500 Museen, Konzerte, Events und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt.

Mehr erfahren unter:
raiffeisen.ch/memberplus

Raiffeisenbank am Ricken
055 286 24 00 | raiffeisen.ch/am-ricken

